

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

71. Sitzung vom 27. Juni 2023 von 10:00 bis 12:25 Uhr (Art. 0959-0970)

Vorsitz:	Dr. Lukas Pfisterer, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 137 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Hanspeter Hilfiker, Aarau, bis 12:00 Uhr)
	Abwesend 3 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (3): Flurin Burkard, Waltenschwil; Ro- land Kuster, Wettingen; Werner Scherer, Killwangen

Behandelte Traktanden	Seite
0959 Mitteilungen.....	2112
0960 René Huber, Mitte, Leuggern, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	2113
0961 Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	2113
0962 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung	2113
0963 Interpellation Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, vom 14. März 2023 betreffend Führungswechsel bei der Aargauischen Gebäudeversicherung; Beantwortung; Erledigung	2114
0964 Inpflichtnahmen als Oberrichter und Oberrichterin sowie als Verwaltungsrichter für die Amtsperiode 2023-2026: Kathrin Jacober, Erlinsbach, Inpflichtnahme als Oberrichterin sowie Joachim Huber, Umiken, Inpflichtnahme als Oberrichter und als Mitglied des Verwaltungsgerichts	2114
0965 Kommissionswahlen in die Kommission VWA durch das Büro des Grossen Rats am 20. Juni 2023 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme	2114
0966 Aargauische Kantonalkasse (AKB); Jahresbericht und Jahresrechnung 2022; Gewinnablieferung an den Kanton; Entlastung der Mitglieder des Bankrats; Genehmigung	2115
0967 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecher Lukas Huber, Berikon) vom 8. November 2022 betreffend Lohnsituation beim Aargauer Staatspersonal; Beantwortung und Erledigung	2121
0968 SVA Aargau; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022; Kenntnisnahme	2121

0969	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (16.240) Motion der CVP-Fraktion und (20.124) Motion René Bodmer, SVP, Andre Rotzetter, CVP, Dr. Adrian Schoop, FDP, Christoph Hagenbuch, SVP.....	2127
0970	Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten.....	2135

0959 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 71. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Ich habe Sie über zwei Rücktritte aus dem Grossen Rat zu informieren:

Ich lese Ihnen das erste Rücktrittsschreiben vor:

"Das Gesundheitswesen steht mehr denn je im Wandel. Ein Ende ist nicht in Sicht und fordert uns Leistungserbringer in Zukunft noch mehr als bisher. Ich benötige mehr zeitliche Ressourcen für meine beruflichen Herausforderungen und habe auch im privaten Bereich neue Projekte, die ich angehen will.

Deshalb habe ich mich entschieden, anlässlich der heutigen Grossratssitzung nach über 10 Jahren Tätigkeit aus dem Grossen Rates zurückzutreten.

Ich bedanke mich herzlich bei Euch allen für die freundschaftliche Zusammenarbeit und die wertvollen Kontakte. Tragt unserer gut funktionierenden regionalen Gesundheitsversorgung weiterhin Sorge.

Tschüss zäme und macheds guet. / Herzliche Grüsse, René Huber"

René Huber, Leuggern, trat 2013 in den Grossen Rat ein. Er engagierte sich zuerst in der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) und anschliessend langjährig als Gesundheitspolitiker in der Kommissionen GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen).

Ich danke René Huber herzlich für sein grosses Engagement für unseren Kanton und wünsche ihm alles Gute.

[Applaus]

Ich lese Ihnen das zweite Rücktrittsschreiben vor:

"Nach über 14 Jahre Tätigkeit habe ich mich entschlossen, auf Ende Juni von meinem Amt als Grossrat zurückzutreten.

Als Exekutivpolitiker habe ich mich zuerst im Parlament recht schwergetan. Die Debatten im Plenum empfand ich wenig effizient, das Tempo der Parlamentsarbeit schleppend. Mit zunehmender Erfahrung ging es besser: Ich realisierte, dass ich mich vor allem in den vorberatenden Kommissionen einbringen musste.

Jetzt ist es Zeit, jüngeren Kräften Platz zu machen. Zeit auch für mich, der Politik endgültig adieu zu sagen. Ich bin stolz, dass ich die Region Zofingen über Jahre im Grossen Rat vertreten durfte. Und es war bereichernd, in dieser Zeit so viele interessante Menschen kennenlernen zu können.

Ich sage jetzt "Tschüss" und wünsche dem Grossen Rat für die nächsten Jahre viele wohldurchdachte und zukunftsfähige Entscheide.

Freundliche Grüsse, Hans-Ruedi Hottiger"

[Applaus]

Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen, gehörte dem Grossen Rat seit 2009 an. Er arbeitete in der AVW, der BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) und lange in der UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) mit.

Ich danke Hans-Ruedi Hottiger herzlich für sein langjähriges und grosses Engagement und ich wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Ich muss heute leider eine weitere Person verabschieden, die uns in den letzten sieben Jahren an jeder Ratssitzung begleitet hat. Frau Verena Fischer bedient heute zum letzten Mal unsere Saalanlage.

Ich danke Vreni Fischer ganz herzlich für die langjährige, sehr zuverlässige und nervenstarke Unterstützung.

Für die weitere Zukunft wünsche ich ihr alles Gute.

Ich bitte Vreni Fischer, kurz vor den Rat zu treten

[Übergabe eines Blumenstrausses. Applaus.]

Unser Ratskollege Alain Burger, Wettingen, feiert heute einen runden Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen, lieber Alain Burger, ganz herzlich und wünsche Ihnen einen schönen Tag. Ein kleines Präsent der Ratsleitung finden Sie auf Ihrem Pult.

[Applaus]

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 2110)

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden

- Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen vom 21. Juni 2023

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0960 René Huber, Mitte, Leuggern, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Geschäft 23.208

siehe Mitteilungen

0961 Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Geschäft 23.209

siehe Mitteilungen

0962 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.23.210-1) Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 27. Juni 2023 betreffend reduzierte Stipendien für Studiengänge ohne Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.211-1) Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, Roland Büchi, SVP, Wohlen, Miro Barp, SVP, Brugg, Tonja Burri, SVP, Hausen, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, vom 27. Juni 2023 betreffend neu eingesetzten Bürgerrat und dessen Unterstützung durch Swisslos; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.212-1) Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 27. Juni 2023 betreffend Bekämpfung von Parallelgesellschaften im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.213-1) Motion Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen (Sprecher), Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 27. Juni 2023 betreffend Steuerentrichtung der Aargauischen Kantonalbank (AKB); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.214-1) Interpellation Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, vom 27. Juni 2023 betreffend Smart Meter im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.215-1) Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 27. Juni 2023 betreffend Aktivitäten des Kantons Aargau in den Sozialen Medien; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.216-1) Interpellation Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 27. Juni 2023 betreffend 28 Lektionen am Kindergarten; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.217-1) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 27. Juni 2023 betreffend querulatorisches Verhalten einer Staatsanwältin und der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.218-1) Postulat Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Roland Büchi, SVP, Wohlen, Miro Barp, SVP, Brugg, vom 27. Juni 2023 betreffend Sicherstellung des sozialen Friedens insbesondere des Sicherheitsgefühls an öffentlichen Plätzen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.220-1) Interpellation Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 27. Juni 2023 betreffend ICT Scouts/Campus als Instrument gegen den Fachkräftemangel im Informatikbereich; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.221-1) Postulat Harry Lütolf, Mitte, Wohlen (Sprecher), Alain Burger, SP, Wettingen, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Lukas Huber, GLP, Berikon, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 27. Juni 2023 betreffend Durchführung von Vermittlungsverhandlungen vor den kantonalen Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörden; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.222-1) Interpellation Rolf Haller, EDU, Zetzwil (Sprecher), Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 27. Juni 2023 betreffend Fremdsprachen im Studiengang Primarstufe; Einreichung und schriftliche Begründung

0963 Interpellation Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, vom 14. März 2023 betreffend Führungswechsel bei der Aargauischen Gebäudeversicherung; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 23.60](#)

Mit Datum vom 7. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Rolf Jäggi, Egliswil, hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0964 Inpflichtnahmen als Oberrichterin und Oberrichter sowie als Verwaltungsrichter für die Amtsperiode 2023-2026: Kathrin Jacober, Erlinsbach, Inpflichtnahme als Oberrichterin sowie Joachim Huber, Umiken, Inpflichtnahme als Oberrichter und als Mitglied des Verwaltungsgerichts

[Geschäft 23.205](#)

Vorsitzender: Der Grosse Rat hat Kathrin Jacober, Erlinsbach, und Herr Joachim Huber, Umiken, an der Sitzung vom 20. Juni 2023 als Oberrichterin beziehungsweise als Oberrichter gewählt. Joachim Huber wurde zudem als Mitglied des Verwaltungsgerichts gewählt.

Inpflichtnahmen:

- Kathrin Jacober, Erlinsbach, Inpflichtnahme als Oberrichterin
- Joachim Huber, Umiken, Inpflichtnahme als Oberrichter und als Mitglied des Verwaltungsgerichts

0965 Kommissionswahlen in die Kommission VWA durch das Büro des Grossen Rats am 20. Juni 2023 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme

[Geschäft 23.193](#)

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 20. Juni 2023 gestützt auf den § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgende Wahl in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Wahl von Rolf Schmid, SP, Frick, als Mitglied (anstelle von Gabi Lauper Richner, Niederlenz)

Keine Wortmeldungen. // Kenntnisnahme.

0966 Aargauische Kantonalbank (AKB); Jahresbericht und Jahresrechnung 2022; Gewinnablieferung an den Kanton; Entlastung der Mitglieder des Bankrats; Genehmigung

[Geschäft 23.148](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 3. Mai 2023. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

An der Beratung nehmen der Bankratspräsident, Kurt Bobst, sowie der Direktionspräsident der AKB, Dieter Widmer, teil. Ich begrüsse Sie herzlich hier im Saal.

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken: Das Geschäft 23.148 "Aargauische Kantonalbank; Jahresbericht und Jahresrechnung 2022, Gewinnablieferung an den Kanton und Entlastung der Mitglieder des Bankrats" wurde durch die Kommission VWA am 6. Juni 2023 beraten.

Es ist wohl nicht vermessen, zu erwähnen: Alle Jahre wieder beschert uns die Aargauische Kantonalbank (AKB) ein äusserst erfreuliches Ergebnis. Der Geschäftserfolg verzeichnet ein Plus von 4,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr und beträgt 209,5 Millionen Franken. Der Jahresgewinn ist gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Prozent oder 7,6 Millionen Franken auf 179,0 Millionen Franken und der Geschäftsertrag um 1,5 Prozent oder 6,2 Millionen Franken auf 425,5 Millionen Franken gestiegen. Dies bedeutet sogar in beiden Fällen neue Höchstwerte. Die AKB blickt auf ein stabiles Wachstum in allen Kundensegmenten zurück und überschreitet erstmals einen Kundenbestand von 240'000 Kundinnen und Kunden.

Der Regierungsrat beantragt in Absprache mit dem Bankrat eine Ausschüttung von 92 Millionen Franken. Dies entspricht dem Budgetwert 2023 gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026. 50,6 Millionen Franken der beantragten Ausschüttung beabsichtigt der Regierungsrat in die ordentliche Rechnung einzulegen. Dies entspricht ebenso dem Budgetwert 2023 gemäss AFP 2023–2026. Die restlichen 41,4 Millionen Franken sollen in die Spezialfinanzierung Sonderlasten gehen.

Im Geschäftsbericht zeigt die AKB auf, wie stabil ihre Eigenmittelsituation ist. Die Eigenmittelvorschriften könnten auch noch gewährleistet werden bei Stressszenarien mit hohen Verlusten.

Die Genehmigung der Vergütungen des Bankrats und der Geschäftsleitung liegt gemäss AKBG (Gesetz über die Aargauische Kantonalbank) in der Kompetenz des Regierungsrats. Der Regierungsrat hat am 3. Mai 2023 die Vergütungen 2022 auf Basis des vorliegenden Revisionsberichts zum Vergütungsbericht genehmigt. Die Vergütungen entsprechen unter anderem der vom Grossen Rat beschlossenen Lohndeckung der Geschäftsleitung.

Detailliertere Informationen konnten Sie der Botschaft des Regierungsrats und dem Jahresbericht der AKB entnehmen.

Zur Einführung würdigte der zuständige Regierungsrat Dr. Markus Dieth das Bestergebnis der Bank und betonte die solide finanzielle Basis. Seitens der AKB präsentierten Bankratspräsident Kurt Bobst und CEO Dieter Widmer den Jahresbericht mit Jahresrechnung. Der CFO Stefan Liebich zeigte den Kommissionsmitgliedern auf, wie die AKB im aktuellen, unruhigen Bankenumfeld aufgestellt ist und stellte Überlegungen zu verschiedenen Szenarien vor.

Bei der Allgemeinen Aussprache würdigten alle Fraktionen das letztjährige Bestergebnis und dankten dem Management und allen Mitarbeitenden der AKB für deren Arbeit und Einsatz und sprachen ihre hohe Anerkennung dafür aus.

Zu Beginn der Detailberatung wurde ein Factsheet betreffend Steuern der AKB an die einzelnen Standortgemeinden stillschweigend zur Kenntnis genommen. Der Abklärungsauftrag diesbezüglich erfolgte im Vorfeld zur Kommissionsitzung durch ein Mitglied aus der Kommission. Diskutiert wurde

insbesondere der Nachhaltigkeitsbericht der AKB. Die Kommissionmitglieder würdigten die verschiedenen Bestrebungen der AKB in diesem Bereich und erörterten namentlich den Frauenanteil sowohl innerhalb der Bank als auch in der Aussenbeziehung näher. Weiter wurde auf einzelne Nachhaltigkeitsziele und deren Erreichung im Berichtsjahr eingegangen.

Mit einer Gesamtkapitalquote von 18,5 Prozent per Ende 2022 übertrifft die AKB die regulatorischen Ziele. Vor dem Hintergrund des aktuellen Bankenumfelds wurden in der Kommissionsberatung die Eigenkapitalquote der AKB sowie mögliche Stressszenarien und deren Folgen für die Eigenmittelsituation der Bank eingehend erläutert und thematisiert. Ebenso wurden die unterschiedlichen Bedingungen und Regularien, z.B. im Vergleich mit den USA, erörtert.

Es wurden seitens der Kommission keine Anträge gestellt.

Die drei Anträge des Regierungsrats wurden alle drei bei 15 anwesenden Kommissionsmitgliedern einstimmig befürwortet.

Im Namen der Kommission bedanke ich mich bei Herrn Regierungsrat Dr. Markus Dieth, dem Leiter Finanzen DFR (Departement Finanzen und Ressourcen) Christian Moser sowie den Vertretern der AKB, namentlich dem Bankratspräsidenten Kurt Bopst, dem Direktionspräsidenten Dieter Widmer und dem CFO Stefan Liebich für die Präsentationen und die Beantwortung der vielseitigen Fragen während der Kommissionsberatung.

Allgemeine Aussprache

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Wo steht die AKB (Aargauische Kantonalbank) 2023? Am richtigen Ort; zumindest gemäss eigenen Angaben. Doch heute geht es nicht um die Einschätzung der AKB selber. Heute dürfen wir Parteien des Grossen Rates uns dazu äussern. Die grüne Fraktion möchte dies in drei Punkten tun: 1. Nachhaltigkeit: Der Nachhaltigkeitsbericht der AKB wird Jahr für Jahr informativer und umfassender. Erste Erfolge der Strategie 2021–2024 wurden letztes Jahr sichtbar. So ist die AKB beispielsweise seit August 2022 ISO-zertifiziert. Im Bereich des Frauenanteils in Kaderfunktionen scheint uns der Spruch "gibt sich und hat Mühe" zuzutreffen. Hier ist noch Luft nach oben. Fazit: Im Bereich Nachhaltigkeit ist die AKB noch nicht ganz am richtigen Ort, aber doch zumindest auf dem richtigen Weg. 2. Klimastrategie: Die Klimastrategie konnte leider nicht wie geplant 2022 fertiggestellt werden, sondern wurde auf 2023 verschoben. Einer der Gründe dafür ist die schlechte Datengrundlage im Bereich der Gebäude. Da die Informationen zu Energieträgern und Gebäudehülle im Gebäude- und Wohnungsregister nicht aktuell sind, ist die Messung der finanzierten Emissionen, insbesondere via Hypotheken, derzeit nur schwer möglich. Dieses Monitoring-Problem hat übrigens nicht nur die AKB, sondern auch der Kanton Aargau und diverse Gemeinden. Damit hier endlich etwas vorwärtsgeschieht, haben wir das Postulat [23.63](#) betreffend Aktualisierung des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters eingereicht. Fazit: Im Bereich Klima ist die AKB noch nicht ganz am richtigen Ort und vor allem im falschen Kanton. 3. Geschäftsergebnis und Gewinnablieferung an den Kanton: Hier hält die AKB, was sie versprochen hat. Wir danken für den grossen Beitrag an unsere Staatskasse und für die geleistete Arbeit und wir gratulieren zum tollen Jahresergebnis. Fazit: Bezüglich der heute vorliegenden Anträge ist die AKB am richtigen Ort und wir stimmen allen drei Anträgen zu.

Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen: Prädikat: Sehr gut; und somit könnte ich bereits wieder schliessen. So einfach machen wir es uns aber nicht, geht es doch um die Würdigung bei der Ausgangslage des Jahresberichts und der Jahresrechnung des letzten Jahres. Und ja, vorweggenommen, die SVP ist damit sehr zufrieden, diese Zeitperiode zu würdigen. Nun zum Jahresbericht: Die wesentlichen Informationen über Ziele, den Stand der Zahlen und die Fakten sind strukturiert und lesefreundlich, wie in der Kommission VWA bereits kundgetan, im Jahresbericht ersichtlich. Wie aber bereits letztes Jahr an dieser Stelle auch schon erwähnt, bedarf es aus Sicht unserer Partei keinen 144-seitigen Geschäftsbericht mit dem illustren Bildmaterial und den "nice to know"-Informationen. Viel wichtiger scheinen uns eben die "need to know"-Informationen, konkret die Facts and Figures

zum Geschäftsgang, notabene zum Kerngeschäft. Wohin die Gender- und Diversity-Politik in der Bankenwelt führt, habe ich schon letztes Mal gesagt. Damals gab es noch zwei Grossbanken der Schweiz. Zurück aber zum AKB-Geschäftsbericht: Eine vermeintlich zu vernachlässigende aber sehr interessante Information ist dem Finanzbericht auf Seite 14 im Abschnitt Geschäftserfolg und Jahresgewinn über Vorjahr zu entnehmen. Dort ist im zweiten Abschnitt ersichtlich, dass der Steueraufwand von 10,5 Millionen Franken – Sie haben es gehört, spätestens gestern oder heute in der Presse – rund 9,9 Millionen Franken Einkommensteuer für die Standortgemeinden inkludiert. Unsere Nachfrage in der VWA-Kommissionssitzung vom 6. Juni hat alsdann mit einem Factsheet aufgezeigt, welche Standortgemeinden, in denen die AKB Geschäftsstellen betreibt, wie viel Einkommenssteuern und nach welchem Schlüssel zugesprochen erhalten. Interessant. Dazu haben wir eine Motion eingereicht und kommen daher bei einer der nächsten Grossrats-Sitzung darauf zu sprechen. Nun zur Jahresrechnung: Die Zahlen sind bekannt. Das Geschäftsergebnis von 209,5 Millionen Franken ein Allzeithoch und der Jahresgewinn von 179 Millionen Franken ein Bestresultat. Wenig erfreulich für die AKB, aber umso erfreulicher für den Kanton, ist die im Geschäftsaufwand ausgewiesene Abgeltung der Staatsgarantie von 11,9 Millionen Franken. Diese wesentlichen Zahlen zeigen auf, dass die AKB ein äusserst erfolgreiches 2022 hinter sich gebracht hat und da gratuliert unsere Partei dem Direktorium und dem Verwaltungsrat herzlich. Der Regierungsrat beantragt in Absprache mit dem Bankrat die Ausschüttung von 92 Millionen Franken – auch nichts Neues. Die Ausschüttung ist klar definiert. Wir sind grundsätzlich auf den Budgetwerten. Aber einige Gedanken zur Gewinnausschüttung: Diese positiven Umstände sind effektiv keine Selbstverständlichkeit und darüber dürfen wir uns zu Recht freuen, aber es ist nicht die Leistung der Verwaltung, sondern der Privatwirtschaft, eben insbesondere der AKB. Und weil die Leistung nicht durch den Kanton erbracht wurde, ist Vorsicht angezeigt, Herren Regierungsräte. Die Situation kann und wird sich in Zukunft wieder ändern. Erinnern Sie sich an meine Aussagen letztes Jahr an dieser Stelle bei der Beratung des Geschäftsberichts 2021 betreffend Zinspolitik der SNB (Schweizerische Nationalbank) und der Ausschüttung. Ja richtig, ich warnte davor, dass nicht mit vier- oder sechsfacher Ausschüttung budgetiert werden soll, dass der Gürtel bereits enger geschnallt werden müsste. Genau die angesprochenen SNB-Millionen sind nun tatsächlich storniert und werden weiterhin wegfallen. Dementsprechend müssen Konsequenzen auch für diese Budgetierung folgen. Die SVP ist der dezidierten Auffassung, dass auch die AKB-Gewinnausschüttung zukünftig, genauso wenig wie die SNB-Budgetierung, ein Bestandteil des ordentlichen Budgets sein sollte. Dies, damit keine unliebsamen Überraschungen entstehen. Folglich und konsequenterweise müssen wir hier im Parlament endlich wieder lernen, den Gürtel enger zu schnallen. Darauf kommen wir anlässlich der AFP-Beratung (AFP = Aufgaben- und Finanzplan) in wenigen Monaten im Herbst zu sprechen. Zum Fazit: Die SVP-Fraktion erklärt sich mit der Botschaft einverstanden und stimmt allen drei vorliegenden Anträgen einstimmig zu.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Einmal mehr ist es der AKB (Aargauische Kantonalbank) gelungen, die Rekordwerte aus dem Vorjahr zu toppen. Namens der GLP-Fraktion gratuliere ich dem Bankrat und der Direktion zu diesem hervorragenden Jahresergebnis und danke allen Angestellten der AKB für die geleistete Arbeit. Dass diese Performance keine Selbstverständlichkeit ist, verdeutlicht das aktuelle schwierige Bankenumfeld. Diese Performance lässt im Weiteren etwas schelmisch darauf schliessen, dass die vom Grossen Rat beschlossene Lohndeckelung der Geschäftsleitung der AKB nicht zum Nachteil gereicht hat. Im Folgenden würdige ich den Jahresbericht und die Jahresrechnung anhand von drei Begriffen: 1. Vertrauen: Die letzten Monate haben gezeigt, wie wichtig das Vertrauen für das Bankengeschäft ist. So mussten wir mit ansehen, was passiert, wenn die Anlegerinnen und Anleger sowie die Kundinnen und Kunden einer Bank nicht mehr vertrauen. Die AKB ihrerseits konnte in allen Kundensegmenten solid wachsen, was bestätigt, dass der AKB vertraut wird. Auch die erfreuliche Mitarbeiterumfrage und die Auszeichnung mit dem "Swiss Arbeitgeber Award" können als Vertrauensbeweis verstanden werden. 2. Stabilität: Der Botschaft und dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, dass die AKB über eine solide finanzielle Basis verfügt. Dank der Bildung einer freiwilligen Gewinnreserve von 120 Millionen Franken beträgt die Gesamtkapitalquote per Jahresabschluss 18,5 Prozent. Damit können mögliche finanzielle Auswirkungen von "Basel III Final"

abgedeckt werden. Die AKB ist also gut gewappnet und erfüllt ihre strategischen Ziele auch ohne zusätzliche Kapitalbeschaffung. 3. Nachhaltigkeit: Die Grünliberalen begrüssen, dass die AKB Nachhaltigkeit als Teil ihrer DNA betrachtet und die Geschäftstätigkeit konsequent danach ausrichten will. Im umfassenden Nachhaltigkeitsbericht ab Seite 91 werden zahlreiche Aspekte und Bausteine zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf Basis der ESG-Kriterien (ESG = Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) thematisiert. Dazu zählen unter anderem die digitale Verantwortung, Compliance oder die Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe. Die Messung der Nachhaltigkeitsziele 2022 zeigt, dass diese mehrheitlich erreicht werden konnten. Dennoch gibt es Luft nach oben. So sollen 2023 das Green-Bond-Volumen weiter gesteigert und die Klimastrategie der AKB fertiggestellt werden. Abschliessend komme ich zu den Anträgen: Die GLP-Fraktion wird die Gewinnablieferung von 92 Millionen Franken an den Kanton unterstützen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 genehmigen und den Mitgliedern des Bankrats Entlastung erteilen.

Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Oberwil-Lieli: Die Mitte dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Botschaft; der frohen Botschaft. Für die Banken ist es nicht einfacher geworden durch die Ereignisse der letzten Monate, doch es ist die Aufgabe des Grossen Rats, die Geschäfte kritisch zu prüfen. Die Aargauische Kantonalbank (AKB) hat wiederum ein Spitzenergebnis erreicht und sie konnte sich von Jahr zu Jahr steigern. Dass vermehrt Kunden der AKB ihr Vertrauen schenken, liegt nicht nur darin, dass sie ihr Handwerk versteht, sondern in der Transparenz und der soliden Geschäftsführung. Besonders freut die Mitte, dass sie mit rund 86 Lehrlingen den Grundstein setzt, dass das Geschäft von der Pike auf gelernt werden kann und dem Fachkräftemangel die Stirn geboten wird. Zu ihren Kunden zählen viele KMU; auch diese gilt es zu stärken, indem sie eine gute und verlässliche Bank im Rücken haben. So erhalten auch ambitionierte Kleinbetriebe die Chance zu wachsen. Die Erwartung unsererseits ist nicht die, dass das Resultat ausnahmslos getoppt werden muss, sondern dass die Basis stimmt. So wird das Vertrauen der Kundinnen und Kunden aufgebaut, so, wie es für jede Bank auch nötig ist. Auch die eigenen Rückstellungen der Bank sind vorbeugend und eine Sicherheitsmassnahme, die zu begrüssen ist. Nachhaltigkeit und die Gleichstellung der Arbeitnehmer werden angestrebt. Hiermit danke ich im Namen der Mitte allen, nicht nur dem Bankrat und der Direktion, sondern allen Angestellten der AKB für die gute Arbeit. Die ausserordentlich hohe Ausschüttung von rund 92 Millionen Schweizer Franken an den Kanton ist natürlich sehr erfreulich. Der Regierungsrat beantragt, 50,6 Millionen Franken in die ordentliche Rechnung einzulegen und 41,4 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Auch das ist eine Absicherung für unvorhergesehene Ereignisse. Die Mitte begrüsst dieses Vorgehen und folgt dem Regierungsrat. Die AKB steht auf einem guten Fundament und ich darf Ihnen im Namen der Mitte alles Gute für das neue Geschäftsjahr wünschen. Die Mitte stimmt allen Anträgen zu.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: 33; 11,9; 425; 179; 92: Das ist nicht meine Telefonnummer und es sind auch nicht die Gewinnzahlen beim Bingo. Nein, diese Zahlen widerspiegeln wiederum ein äusserst erfolgreiches Geschäftsjahr unserer Kantonalbank. 33 Milliarden Franken Kundenvermögen, 425 Millionen Franken Geschäftsertrag, 179 Millionen Franken Jahresgewinn, 92 Millionen Franken Gewinnablieferung an den Kanton, 11,9 Millionen Franken Abgeltung Staatsgarantie. Der Kanton Aargau kann stolz darauf sein, eine solch stinklangweilige, aber erfolgreiche Kantonalbank zu besitzen. Wir von der EVP sind es. Zudem ist es der Aargauischen Kantonalbank (AKB) wiederum gelungen, im vergangenen Jahr wenige Fehler zu begehen, zudem noch vieles richtig zu machen. Dass dies nicht selbstverständlich ist, hat uns die nähere Vergangenheit wiederum gezeigt. Die EVP stimmt allen drei Anträgen zu und dankt dem Bankrat, der Geschäftsleitung und der ganzen Belegschaft für die geleistete Arbeit, und gratuliert zu diesem tollen Erfolg.

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Auch die FDP bedankt sich beim Bankrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AKB (Aargauische Kantonalbank) für das sehr gute Ergebnis und den erfolgreichen Geschäftsverlauf des vergangenen Jahres. Wir sind froh, dass die AKB ein so solides Ergebnis erzielt und ein erfolgreiches Geschäftsjahr absolviert hat. Wir begrüssen weiter,

dass die AKB die Risikofähigkeit erhöhen konnte, indem sie zusätzliche Reserven gebildet hat. Das aktuelle wirtschaftliche Umfeld ist für die Banken insofern anspruchsvoll, als dass unerwartete Situationen praktisch über Nacht auftreten und zu grossen neuen Herausforderungen führen können. Für die Banken ist das Vertrauen der Bevölkerung ausschlaggebend. Das haben wir letztlich gelernt und das Vertrauen der Bevölkerung ist grundsätzlich auch für die Politiker wichtig. Da haben wir also mit den Banken eine Übereinstimmung. Die AKB hat in den letzten Jahren und auch in diesem Jahr etwas Rückenwind gehabt, unter anderem aus dem Umfeld ihrer Wettbewerber. Sie kann aus Fehlern von anderen profitieren. Diese Aussage soll den Erfolg der AKB nicht schmälern, denn neue Kundenbeziehungen bringen bekanntlich auch Risiken mit sich, und diese gilt es kontrolliert und bewusst einzugehen. Bei den anhaltenden Herausforderungen ist die grosse Risikofähigkeit der AKB umso wertvoller. Sucht man das Haar in der Suppe, könnten wir uns auch eine höhere Ausschüttungsquote vorstellen. Sie lag in den letzten Jahren zwischen 34 und 46 Prozent. Wir betrachten 50 Prozent als marktüblich. Wir treten auf die Vorlage ein. Wir unterstützen die Anträge des Regierungsrats und bedanken uns nochmals für das gute Ergebnis.

Arsène Perroud, SP, Wohlen: Die SP dankt den Verantwortlichen der AKB (Aargauische Kantonalbank) für die Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und gratuliert zum sehr guten Abschluss trotz aller Herausforderungen auf dem Bankenplatz. Die angestrebten Ziele konnten allesamt erreicht werden. Der Geschäftserfolg liegt wiederum höher als in den vergangenen Jahren, wir haben es gehört. Wir sind froh, dass wir Aargauerinnen und Aargauer eine seriöse und gut aufgestellte Staatsbank haben, die ihre Verantwortung wahrnimmt. Eine Staatsbank, die sich gesellschaftlichen Entwicklungen annimmt, ökologische Themen in ihren Geschäftstätigkeiten aufnimmt und auch in ihrem Geschäftsbericht umfangreich und über alle gesellschaftlichen Themen aufgeschlossen und in moderner Art und Weise berichtet. Die Ereignisse der letzten Monate auf dem Bankenplatz bestätigen uns in der Haltung, dass wir eine moderne und vertrauensvolle Staatsbank haben und dass wir sie auch weiterhin benötigen. Eine Abweichung von der Rechtsform oder die wiederkehrend auftretenden Privatisierungsgelüste sind unter keinem Gesichtspunkt in Erwägung zu ziehen. Wir danken der AKB für die Ausführungen zu ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und auch zum klaren Bekenntnis, dass sich die AKB der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlt – intern sowie auch extern. Die AKB hat als Staatsbank eine Verantwortung gegenüber Mensch, Gesellschaft und Umwelt. Sie hat in diesen Bereichen eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Auch das ist ein Qualitätsmerkmal der AKB. Wir stellen fest, dass die AKB bemüht ist, den Frauenanteil in leitenden Positionen zu steigern. Das freut uns. Die Bemühungen und die ersten Resultate lassen hoffen, dass in dieser Beziehung endlich substanzielle Ergebnisse erzielt werden können. Wir sind noch lange nicht so weit, wie wir im 21. Jahrhundert sein müssten. Wir attestieren aber, dass die AKB an Sensibilität in diesem Thema gewonnen hat. Der vom Regierungsrat beantragten Gewinnverwendung stimmen wir zu. Die Ausschüttung von 92 Millionen Franken an die Aargauer Staatskasse und die Abgaben für die Staatsgarantie erfolgen wie geplant. Mit der kantonsseitigen Verwendung der Ausschüttung, 55 Prozent zugunsten der ordentlichen Rechnung, 45 Prozent zugunsten der Spezialfinanzierung, wie es der Regierungsrat in der Botschaft ausführt, können wir uns einverstanden erklären. Wir verweisen aber erneut darauf, dass wir mit der Verwendung der Ausgleichsreserve zur Deckung von selbst verschuldeten Fehlbeträgen aus Steuergesetzrevisionen nicht einverstanden sind. Die Ausgleichsreserve ist so zu verwenden, wie es vorgesehen ist. Nämlich um konjunkturelle Schwankungen auszugleichen und nicht, um ungerechte Steuergesetzrevisionen damit zu finanzieren. Wir stimmen den Anträgen des Regierungsrats zu.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Die Aargauische Kantonalbank (AKB) präsentiert trotz herausfordernden Umständen ein sehr erfolgreiches Ergebnis für das Jahr 2022. Es sind wieder Bestmarken erzielt worden. Auch seitens des Regierungsrats ganz herzliche Gratulation und Dank für die gute Arbeit. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, geschätzte Damen und Herren Grossräte, eine Ausschüttung der AKB von 92 Millionen Franken. Dies entspricht auch dem Budget 2023 gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 des Kantons. Der Ausschüttungsanteil am massgeblichen Betrag gemäss AKBG (Gesetz über die Aargauische Kantonalbank) liegt höher als in den Jahren 2018 bis 2021. Der beantragten Ausschüttung kann unseres Erachtens zugestimmt werden.

Zusammen mit der Abgeltung der Staatsgarantie in der Höhe von 11,9 Millionen Franken und den Steuern an die Standortgemeinden in der Höhe von 10,5 Millionen Franken fliessen damit 114,4 Millionen Franken an die öffentliche Hand. Dies ist ein hoher und wichtiger Betrag. Die finanzielle Basis der AKB ist solide. Die Gesamtkapital-Quote beträgt per Jahresabschluss 18,5 Prozent. Damit liegt sie 5,3 Prozentpunkte über dem regulatorischen Ziel des Bundes. Auch besteht eine Übererfüllung gegenüber dem Ziel gemäss AKBG von 1,3 Prozentpunkten. Mit diesem Wert erfüllt die AKB alle Vorgaben und Zielsetzungen, nämlich die regulatorischen Vorgaben des Bundes, die Zielsetzungen von Ihnen, des Grossen Rats, gemäss AKBG und auch des Regierungsrats gemäss Eigentümerstrategie sowie letztlich auch des Bankrats gemäss seinen strategischen Zielen. Im Geschäftsbericht informiert die AKB über die Auswirkungen von Stressszenarien auf ihre Eigenmittelsituation. Die Resultate der Abklärungen zeigen – und das beruhigt uns –, dass die Bank selbst bei Eintritt von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche betreffenden, Kreditverlusten den ordentlichen Geschäftsgang immer noch unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleisten könnte. Die zu erwartende Stabilität beurteilt der Regierungsrat damit auch als sehr erfreulich. Die AKB stärkte in der Vergangenheit das Eigenkapital im Hinblick auf die neuen Anforderungen des weltweit geltenden Reformpakets "Basel III Final". Wir haben das mit der Bankleitung so abgesprochen und vorbereitet und auch mehrmals schon darüber orientiert. Es ist eine vorbereitende, vorausschauende Stärkung der AKB, was eben letztlich auch der Stabilität und Verlässlichkeit dient. Der Zielwert der freiwilligen Gewinnreserven von 120 Millionen Franken wurde mit der Gewinnverwendung 2021 bereits erreicht und muss aus heutiger Sicht nicht erhöht werden. Es sind nun die Entwicklungen von "Basel III Final" abzuwarten, ob künftig eine Rückführung eines Teils der freiwilligen Gewinnreserve an den Kanton Aargau möglich ist. Selbstverständlich ist auch dann der Grosse Rat zuständig. Die AKB weist seit vielen Jahren konstant sehr gute Ergebnisse aus und wird vom Bankrat erfolgreich geführt. Gemäss AKBG erfolgt die Entlastung der Mitglieder des Bankrats für das jeweilige Geschäftsjahr durch Sie, durch den Grossen Rat. Der Regierungsrat kann Ihnen versichern, dass er keine Gründe festgestellt hat, die Entlastung infrage zu stellen. Die grossrätliche Kommission VWA hat den Anträgen des Regierungsrats einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, dies ebenfalls zu tun und den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft oder dem Geschäftsbericht.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 130 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Die Gewinnablieferung an den Kanton wird auf 92 Millionen Franken festgelegt.

2.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 der Aargauischen Kantonalbank (AKB) werden genehmigt.

3.

Den Mitgliedern des Bankrats wird Entlastung erteilt.

0967 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecher Lukas Huber, Berikon) vom 8. November 2022 betreffend Lohnsituation beim Aargauer Staatspersonal; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.306](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 29. März 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Es ist kein Geheimnis, dass wir seit einiger Zeit unsere liebe Mühe mit dem Konzept der viel zitierten Systempflege und ganz grundsätzlich mit dem kantonalen Lohnsystem haben. Die Notwendigkeit der nicht ganz günstigen Systempflege wird stets mit Lohnbändern beziehungsweise Lohntrichtern und deren Steigung begründet, ohne dass uns je ganz klar wurde, wer das Lohnband und seine Steigung definiert. Ich nehme an, wir sind nicht die Einzigen, die hier das eine oder andere Fragezeichen haben. Mit dieser Interpellation haben wir nun versucht, etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Lassen Sie uns schauen, wie hell wir durch die Beantwortung geworden sind. Beginnen wir mit Begrifflichkeiten. Gemäss Antwort des Regierungsrats existiert der Begriff des Lohnbandes gar nicht, sondern lediglich die sogenannten Lohntrichter. Bei diesen handle es sich um ein übliches Instrument zur Steuerung der Lohnentwicklung. Bereits diese Aussage ist einigermaßen erstaunlich. Man sucht den Begriff "Lohntrichter" nicht nur in der gesamten aargauischen Gesetzesammlung vergeblich, selbst Google muss bei der Suche passen. Dies hat seinen Grund, wie ein Blick in die Antwort des Regierungsrats zeigt: Der Lohntrichter wurde vor 20 Jahren mit einer nicht weiter beschriebenen externen Unterstützung erstellt und gilt seither offenbar als Ersatz für Einreichungsvorschriften des Regierungsrats. Was nur schwer verständlich ist. Es ist Absicht des Regierungsrats, leistungsabhängige Löhne zu entrichten. Und welches ist das wesentlichste Kriterium für die Lohneinreichung und die Lohnentwicklung? Es ist der einzige Faktor, der – nebst dem Geschlecht – nun wirklich gar nichts mit Leistung zu tun hat, nämlich das Alter. Selbstverständlich steigt mit zunehmendem Alter häufig auch die Erfahrung. Wer sich an seinem eigenen Arbeitsplatz aber umsieht, der merkt schnell: Das ist nicht immer der Fall und teilweise nimmt die Leistung mit zunehmendem Alter auch ab. Wenn wir konkurrenzfähige Löhne bezahlen wollen, müssen wir gerade für jüngere, motivierte und leistungsorientierte Mitarbeitende attraktiv bleiben und sie nicht in irgendeinen Lohntrichter zwingen. Was nun die Entwicklung seit Januar 2021 anbelangt, so nehmen wir zufrieden zur Kenntnis, dass heute deutlich weniger Mitarbeitende unterhalb des sogenannten Trichters eingereiht sind. Es sind nur noch 69 statt wie vorher 317. Bezeichnenderweise sieht es oberhalb des Trichters aber anders aus. Hier ist der Rückgang nur unwesentlich. Von 114 auf 86 Personen; und auch das nur, weil die Gerichtspräsidien in der neuen Statistik nicht mehr enthalten sind. Die Aussage des Regierungsrats, dass die Anzahl der Mitarbeitenden oberhalb des Lohntrichters reduziert werden konnte, ist allerdings schlicht falsch. Wenn man die Gerichtspräsidien nämlich nicht berücksichtigt, dann sind heute sogar mehr Mitarbeitende oberhalb des Lohntrichters eingereiht als noch vor zwei Jahren. Wir erwarten, dass der Regierungsrat hier nochmals über die Bücher geht [*Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*] und uns diesbezüglich eine korrekte Aussage liefert. Wir wollten mit unserer Interpellation Licht ins Dunkel bringen. Ganz erhellt haben Sie uns nicht, geschätzter Herr Regierungsrat. Ich würde sagen, zumindest für eine leichte Dämmerung am Horizont haben Sie gesorgt. Ich erkläre mich namens der GLP-Fraktion mit der Beantwortung als teilweise befriedigt.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Lukas Huber, Berikon, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0968 SVA Aargau; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022; Kenntnisnahme

[Geschäft 23.138](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. April 2023 samt Jahresbericht 2022 der SVA Aargau.

Auf der Regierungsbank nimmt Herr Christoph Häberli, CEO der SVA Aargau, Einsitz. Ich begrüsse ihn herzlich.

Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöftland: An ihrer Sitzung vom 9. Juni 2023 hat die Fachkommission GSW von der Botschaft des Regierungsrats vom 26. April 2023 zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2022 der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Aargau einstimmig Kenntnis genommen.

Frau Elisabeth Meyerhans Sarasin, Präsidentin der Verwaltungskommission, berichtete über das Geschäftsjahr 2022. Gemeinsam mit Herrn Christoph Häberli, dem neuen Direktor der SVA Aargau, beantwortete sie Fragen der Kommissionsmitglieder. Stichworte dazu sind etwa die absehbare Abschaffung der Gemeindezweigstellen der AHV, die Kundenorientierung der SVA und der Wandel der Zugangswege und Ansprüche der Kundschaft, das Führungsprinzip nach Konsens oder die Bautätigkeit der SVA. Gerne überlasse ich weitere Akzente den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Namens der Fachkommission GSW danke der Verwaltungskommission, in absentia auch Frau Nancy Wayland, welche die SVA während acht Jahren als CEO bis und mit 2022 geführt hat, und den Geschäftsleitungsmitgliedern sowie allen Kadern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SVA für ihre engagierte Arbeit im vergangenen Jahr 2022. Dem neuen CEO Christoph Häberli wünsche ich ein erfolgreiches Wirken zum Wohl und Nutzen der vielen Aargauerinnen und Aargauer, die von der SVA als Kunden angesprochen werden.

Ihnen, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, empfehle ich und empfiehlt die Kommission GSW, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der SVA zur Kenntnis zu nehmen.

Allgemeine Aussprache

Nicola Bossard, Grüne, Kölliken: Die Grünen nehmen den Bericht so zur Kenntnis und danken für die wertvolle und kundenorientierte Arbeit. Als erstes nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die unsägliche schwarze Liste nach den letztjährigen Gesetzesanpassungen deutlich geschrumpft ist. Selbstverständlich gehört für uns dieses unmenschliche und ineffektive Werkzeug aber ganz abgeschafft. Das haben ja sogar Ihre bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen in Schaffhausen und Solothurn begriffen. Auch die Umsetzung der neuen Aufgabe zur Unterstützung von kognitiv beeinträchtigten Menschen zu mehr Selbständigkeit beziehungsweise der Unterstützung von Familien von Kindern mit schweren Beeinträchtigungen nehmen wir ebenfalls dankbar zur Kenntnis. Damit profitieren nicht nur diese Menschen ganz direkt, es profitiert auch der Kanton Aargau mit der Entlastung von stationären Institutionen. Des Weiteren sticht ins grüne Auge natürlich der Punkt Nachhaltigkeit, vor allem in Bezug auf den geplanten Umbau des Geschäftssitzes an der Kyburgerstrasse. Es wird ressourcenschonend auf Umbau statt Neubau gesetzt, es wird entsiegelt und begrünt, die Mitarbeitenden werden einbezogen und Photovoltaik (PV) sowie Erdwärme sind natürlich Musik für unsere Ohren. So kann Vorbildfunktion beim Kanton aussehen. Wir danken für den guten Abschluss sowie die geleistete Arbeit und nehmen den Bericht zur Kenntnis. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir die Klimakrise in ihrer ganzen tödlichen Macht erkennen müssen.

Ignatius Ounde, GLP, Gränichen: Die GLP bedankt sich für den Jahresbericht und die geleistete Arbeit – trotz finanziellen Einbussen. Positive Entwicklungen auf verschiedenen Gebieten wie Leistungserbringung, Effizienzverbesserung und Kundenzufriedenheit: Die SVA Aargau hat es geschafft, die Qualität ihrer Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern und auf die Bedürfnisse der Versicherten einzugehen. Die Bemühungen der SVA Aargau, nachhaltige Massnahme zur Förderung des Umweltschutzes und Sozialengagements umzusetzen, werden anerkannt. Wir hoffen, dass die SVA Aargau auch in Zukunft erfolgreich sein wird. Wir ermuntern die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden, ihre ausgezeichnete Arbeit fortzusetzen und die gesetzten Ziele weiterzuverfolgen. Gestützt auf die Informationen des Jahresberichts nehmen wir als GLP-Fraktion Kenntnis von der Arbeit der SVA Aargau und bedanken uns nochmals herzlich für den umfassenden Jahresbericht und die gute Arbeit.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Auch die Mitte nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis, etwas anderes bleibt uns ja nicht übrig. Wir wollen uns aber vor allem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den SVA-Verantwortlichen für diese grossartige Arbeit bedanken, die Sie das ganze Jahr zugunsten vieler Menschen im Kanton Aargau leisten. Es sind Leistungen in Höhe von rund 2,8 Milliarden Franken, die ausbezahlt werden, und es arbeiten rund 500 Leute bei Ihnen. Bringen Sie bitte diesen Dank den SVA-Mitarbeitern mit. Der Jahresbericht ist inzwischen sehr attraktiv zu lesen. Das war früher anders. Dazu haben Sie noch den Zahlengarten eingeführt. Der hilft sehr stark, wenn man sich sozialpolitisch interessiert. Eine Empfehlung: Gehen Sie mal in diesen Zahlengarten hinein, dann sehen Sie, was da wirklich geleistet wird und wie die Leistungen aussehen. Zu zwei Themen möchte ich kurz etwas sagen: Im Gegensatz zu den Grünen findet die Mitte nach wie vor die schwarze Liste und die Säumigen-Liste nicht unnötig. Es geht nicht darum, dass man einfach Leute auf der schwarzen Liste hat, sondern dass die Gemeinden das Instrument haben, auf diese Leute zuzugehen, hinzuschauen und dort zu helfen, Probleme zu lösen. Dass die Liste so geschrumpft ist, dass rund 6'170 Leute von der schwarzen Liste weggekommen sind, ist letztlich einer parteiübergreifenden Motion zu verdanken, die dafür gesorgt hat, dass die Rahmenbedingungen dort geändert wurden. Man sieht: Diese Motion war nötig und hilft jetzt nun wirklich, den Gemeinden an die richtigen Personen zu gelangen, um dort die Probleme zu lösen. Das zweite Thema, zu dem ich etwas sagen möchte – es könnte eigentlich ein Eintretensvotum zum nächsten Geschäft sein: Es geht um Vertrauen, Kontrolle und Fairness. Aus dem Jahresbericht sieht man etwas, was auch dort geschieht. Es sind 19 Strafanzeigen an Arbeitgeber gegangen, die Gelder zweckentfremdet haben. Es wurden rund 900'000 Franken zweckentfremdet. Zudem gab es 63 Verdachtsfälle der IV. Es wurden nicht alle Leute mit Kameras oder ähnlichem beobachtet, sondern in 12 Fällen kam es zu Kürzungen und in zwei Fällen hat man Detektive eingesetzt. Es ist von dem her eine Notwendigkeit, dass wir das auch in der Sozialhilfe haben werden. In der EL (Ergänzungsleistungen) gab es dann drei Fälle und was auch spannend ist – wenn man nach links schaut: Es gab auch 136 Verdachtsfälle auf Schwarzarbeit, wo Betriebe und Angestellte geprüft wurden. Das wurde zusammen mit den Sozialpartnern und dem Amt für Migration durchgeführt. Kontrolle ist notwendig, damit Fairness und Vertrauen entstehen.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Wir danken Ihnen herzlich für den interessanten Jahresbericht – es wurde schon erwähnt, er ist sehr interessant – und die viele Arbeit, die während des vergangenen Jahres geleistet wurde. Die Kundenorientierung der SVA ist erwähnenswert. Im Umfeld der übrigen Versicherungen empfinde ich sie im täglichen Alltag als einzigartig. Wir hoffen, dass das auch nach dem Umbau und Neubau an der Kyburgerstrasse so bleibt. Dass das Beschaffungswesen nicht nur auf finanzielle, sondern auch auf soziale und ökologische Kriterien ausgelegt worden ist, gefällt der EVP sehr. Einzelne Aspekte der elf Sozialversicherungen, die von der SVA verwaltet werden, möchte ich noch erwähnen. Da ist mal die Individuelle Prämienvorbilligung (IPV). Die sinkende Sozialhilfequote hat dazu geführt, dass in den letzten fünf Jahren fast 20 Prozent weniger Prämien für Sozialhilfebeziehende bezahlt werden mussten, weil diese Quote eben gesunken ist. Davon hört man in den Medien eigentlich nichts, aber es ist beachtlich. Bei den Ergänzungsleistungen (EL) haben wir Gesetzesanpassungen hinter uns und trotzdem steigen die Auszahlungen kontinuierlich. Wie die SVA sagt, sind die Heimkosten das grösste Thema. Daneben sind es aber auch die Lebenshaltungskosten und wieder die Krankenkassen, die bei der EL ebenfalls abgebildet werden und zu Erhöhungen führen. Bei der IV wurde letztes Jahr weniger IV-Taggeld ausbezahlt, obwohl die Eingliederungen zugenommen haben. Dies vermutlich wegen der Weiterentwicklung der IV. Nicht mehr jede Person, die eine Eingliederung macht, erhält auch ein Taggeld. Vaterschaftsentschädigungen: Letztes Jahr haben wir bemängelt, dass sehr viele Väter diese zwei Wochen nicht beziehen und diese verfallen. Wir haben im neuen Jahresbericht gesehen, dass 30 Prozent mehr Gesuche eingegangen sind und offenbar sich das Vatersein gesellschaftlich durchsetzt und diese zwei Wochen dann auch wirklich genommen werden. Die Überbrückungsleistungen: Auch im zweiten Jahr dieser neuen Versicherung gibt es eine kleine Anzahl Bezüger. Es sind im Jahresbericht gerade einmal 50.

Wir können uns fragen, ob es an der Vermögensschwelle liegt oder am Fachkräftemangel und der kleinen Arbeitslosenzahlen? Oder sind wir als Politiker einem Medienthema gefolgt, das in Wirklichkeit nicht so viele Menschen betrifft, als das Thema Raum eingenommen hat? Das Narrativ muss in Frage gestellt werden, dass 55-Jährige keinen Job mehr finden, wenn gekündigt wird. Es ist unseres Erachtens fragwürdig, wenn Sozialversicherungen für Kleinstgruppen von Betroffenen geschaffen werden. "Fairness und Vertrauen", dieses Kapitel hat auch mich angesprochen. Die Versicherungsmisbräuche – es wurden insgesamt 63 Fälle überprüft – sind gemäss Jahresbericht bedeutend weniger hoch als die Anzeigen wegen Schwarzarbeit. Da waren es 136. Dass knapp 12 Prozent der Kundinnen und Kunden für das Einzahlen der Sozialversicherungsbeiträge gemahnt werden mussten, finde ich alarmierend. Dass es dann wegen Zweckentfremdung von Lohnbeiträgen auch zu Strafanzeigen kommt, ist ziemlich übel. Dass die SVA 11'000 von 150'000 Rechnungen für Hilfsmittel und medizinische Massnahmen korrigieren musste, ist beachtlich und wirft Fragen auf. Offenbar gibt es dort auch grosse Beträge, die man einfach so mal verrechnet. Grundsätzlich schätzt die EVP die gewissenhafte Arbeit der SVA und bedankt sich bei den Mitarbeitenden für ihr Engagement. Wir nehmen den Jahresbericht zur Kenntnis.

Karin Faes, FDP, Schöftland: Ich bedanke mich im Namen der FDP für den vorliegenden Jahresbericht. Ich bin immer wieder über die Vielfalt des Angebots und die grosse Zahl der Kundinnen und Kunden beeindruckt. 52'884 Erwerbstätige und 15'506 Nichterwerbstätige haben im 2022 ihre AHV-Beiträge einbezahlt. Insgesamt eine Summe von 1,27 Milliarden Franken. Rund 2,8 Milliarden Franken zahlte die SVA Aargau an Leistungen über alle Sozialwerke wieder aus. Das sind 6,5 Prozent des kantonalen Bruttoinlandproduktes. Ob der grossen Zahlen hätte ich fast einen sehr wichtigen Abschnitt überlesen und zwar jenen der Nachhaltigkeit. Per 1. Januar 2022 ist der Gegenvorschlag zur sogenannten Konzernverantwortungsinitiative in Kraft getreten. Die neugeschaffenen Sorgfalts- und Reportingpflichten für Schweizer Unternehmen legen den Fokus auf eine nachhaltige Unternehmensführung zum Schutz der Menschen und Umwelt. Die SVA Aargau geht freiwillig und aus Überzeugung über die geltenden Vorschriften der ersten Säule hinaus und orientiert sich an anerkannten privatwirtschaftlichen Standards. Damit zeigt sie, dass Unternehmen auch ohne neue Gesetze eigenverantwortlich und nachhaltig handeln. Es hat mich auch gefreut, zu sehen, dass die Berufsbildung als Schwerpunktthema im Jahresbericht gewählt worden ist und der Ausbildung künftiger Fachkräfte einen grossen Stellenwert beigemessen wird. Aber auch die Weiterbildung und Unterstützung der Mitarbeitenden mit einer neuen Lernplattform und neuen Lernformaten scheint den gewünschten Erfolg zu erzielen. Die Digitalisierung und Automatisierung erachten wir für ein wirksames Mittel, den knapp vierprozentigen Fallwachstum abzufedern, insbesondere wenn bei den Formularen auch eine leichte Sprache eingesetzt wird, was nicht nur für fremdsprachige Bürgerinnen und Bürger hilfreich ist. Eine Fremdsprachen-Übersetzung auf der SVA-Homepage habe ich ebenfalls ausprobiert. Sie hat sehr gut funktioniert. Ausgenommen Chat-Bot Maxi, der ist wahrscheinlich ein Schweizer. Die FDP bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei der Geschäftsleitung für die Sorgfalt und Professionalität, mit welcher sie ihre Verantwortung wahrnehmen. Wir nehmen den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen: Die SP verdankt den kompakt abgefassten Geschäftsbericht. Sie dankt für die geleistete gute Arbeit und nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis. Auffallend sind die Werte der Verwaltungsrechnung, die sich vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 in namhaftem Umfang vom Positiven ins Negative gewandelt haben. Die SVA Aargau investiert hauptsächlich in passive Obligationen, Aktien und Immobilienfonds. Sie legt dies in ihrem Geschäftsbericht 2022 auf Seite 57 offen. Gemäss den Anlagestrategien von Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse betragen die Strategiequoten für "Aktien Schweiz" 8 Prozent beziehungsweise 12 Prozent. Die SVA Aargau hatte per 31. Dezember 2022 Anteile am genannten Fonds von über 12,8 Millionen Franken im Portfolio, womit der indirekt gehaltene Wert an Credit Suisse-Aktien rund 87'000 Franken betrug. Der daraus resultierende rechnerische Verlust hat spürbar zum Ergebnis beigetragen. Wir hoffen, dass sich dieser Ausrutscher positiv auf die künftige Anlagestrategie auswirken wird. Bei allem Engagement

und aller guten Arbeit, die täglich geleistet wird, zeigt sich eine Differenz zwischen der im Geschäftsbericht hochgehaltenen "Best Practice" und dem Bild, das hie und da von Betroffenen geschildert wird, im Wesentlichen bezüglich langer Wartefristen auf für sie dringende Entscheide. Die SVA ist eine grosse Organisation, die wichtige Beiträge zum sozialen Frieden und zum Erhalt der Lebensqualität leistet. Gemäss Landammann Jean-Pierre Gallati arbeitet die SVA zu 99 Prozent kundenorientiert. Dies zeige auch die geringe Anzahl von Reklamationen, die tendenziell sogar eher abnehme. Wir hoffen, dies als Zeichen werten zu können, dass die Kundendienstqualität der SVA auf gutem Wege ist. Im Interesse des Kundendienstes und eines wirksamen Service Public bedauert die SP die Abschaffung der Gemeindezweigstellen. Diese Massnahme wird der Bevölkerung einen entscheidenden Nachteil bescheren. Entsprechende Rückmeldungen von Betroffenen sind mit Bestimmtheit zu erwarten. Die damit in Aussicht gestellte Kosteneinsparung von rund 300'000 Franken machen nach unserer Ansicht die Nachteile nicht wett.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Im Namen des Regierungsrats bedanke ich mich bei Ihnen für die gute Aufnahme dieses Jahresberichts. Ich bedanke mich auch bei der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) sowie bei deren Präsidenten, Grossrat Dr. Severin Lüscher, für die sorgfältige Arbeit und die gute Berichterstattung. Zum Votum von Grossrat Hanspeter Hubmann: Ja, es ist so. Alle Privatpersonen, aber auch institutionellen Anleger, die im letzten Jahr Kapitalanlagen mit Anlageverwaltungsmandaten am Laufen hatten, haben Geld verloren. Das ist sehr ausgeprägt auch bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) der Fall gewesen. Und hier jetzt auch bei der SVA, die bei der Ausgleichskasse und bei der Familienausgleichskasse eben getrennt zwei Anlagemandate führt und im letzten Jahr einen Rückschlag von ungefähr 14 Millionen Franken erlitten hat. Demgegenüber hatte sie im vorletzten Jahr, 2021, bei diesen beiden Anlagemandaten kumuliert Aufwertungen in Höhe von 9 Millionen Franken. In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres gab es erfreulicherweise auch einen Wertzuwachs. Entscheidend ist dann natürlich das Ergebnis per 31. Dezember 2023. Im Namen des Regierungsrats bedanke ich mich bei den Mitarbeitern der SVA – 482 an der Zahl – für die gute Arbeit im letzten Jahr. Ich danke auch der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung – hier besonders der ehemaligen Frau Direktorin Nancy Wayland, die ungefähr sieben Jahre lang erfolgreich für die SVA geführt und gewirkt hat – für die gute Arbeit. Ich erlaube mir, heute hier sehr kurz zu bleiben und das Wort nach Rücksprache und mit Erlaubnis des Grossratspräsidenten direkt dem neuen Direktor der SVA – seit 1. Februar 2023 im Amt –, Herrn Christoph Häberli weiterzugeben, der hier seine Feuertaufe im Grossen Rat erlebt.

Christoph Häberli, Direktor SVA Aargau: Ein neues Gesicht repräsentiert die SVA Aargau seit dem 1. Februar 2023. Erlauben Sie mir bitte kurz, zwei, drei Worte zu meiner Person zu sagen und mich Ihnen vorzustellen. Ich bin nicht weit von hier in Wangen an der Aare im Berner Oberaargau aufgewachsen. Zumindest das "Aargau" hat sich damals schon abgezeichnet. Ich bin 52 Jahre alt und habe ein technisches Studium – mit einer betriebswirtschaftlichen Zusatzausbildung – absolviert. Ich war 17 Jahre in der Beratung tätig, primär bei Sach- und Lebensversicherungen im Schweizer Markt und habe da grosse Transformationsprojekte geleitet, bevor ich anschliessend in die Dienste der Allianz – im Senior Management – eingestiegen bin. Die letzten fünf Jahre habe ich die IT der Allianz geleitet. Ich bin verheiratet, habe zwei erwachsene Kinder und wohne zurzeit in Aarau und in Scuol im Kanton Graubünden. Sie haben in Ihren Voten die Eckpunkte des Jahresberichtes bereits erwähnt. Erlauben Sie mir zwei, drei Ergänzungen: Wir sehen natürlich das nach wie vor anhaltende Wachstum der Fallzahlen wie auch des Leistungsvolumens. Es ist weniger das Wachstum der Zahlen, das uns vor Herausforderung stellt, sondern eher die wachsende Komplexität der Sozialversicherungen. Bei den reinen Fallzahlen haben wir den Weg gewählt, diesen mit Digitalisierung und Automatisierung zu begegnen, um die Kosten nicht gleich stark anwachsen zu lassen. Bei der Komplexität ist es natürlich gerade ein Gegenläufer, der gegen die Automatisierung spricht. Ich möchte hier auch referenzieren auf ein Votum, das eben gehalten wurde. Wir haben in der Invalidenversicherung – wie im Jahresbericht geschrieben – rund 11'000 Rechnungen zur Korrektur zurückweisen müssen. Es lagen hier eher weniger falsche Absichten oder ein möglicher Betrug zugrunde, sondern es ist schlicht und einfach so, dass die Tarifliste, welche Sachleistungen überhaupt gedeckt

sind und welche nicht, heutzutage eine Komplexität ausweisen, wo der Durchblick auch für die Fachexperten zum Teil sehr schwierig wird. Es handelt sich da eigentlich eher um Korrekturen, weil etwas nicht auf der Tarifliste drauf ist, als um ein mutwilliges oder böswilliges Rechnungsstellungsverhalten. Natürlich ist auch das Finanzergebnis ein Thema, das uns sehr stark betrübt hat. In der langfristigen Anlagestrategie, die wir verfolgen, haben wir aber über die letzten neun Jahre – seit wir diese Anlagestrategie verfolgen – in der Ausgleichskasse eine durchschnittliche jährliche Performance von rund 1,2 Prozent und in der Familienausgleichskasse von rund 2,4 Prozent erzielt. Wir wollen jetzt durch das letzte Jahr nicht kurzfristige Massnahmen unternehmen, sondern wir sehen uns in der langfristigen Optik der Anlagen eigentlich bestätigt mit der konservativen Anlagepolitik, die wir betreiben. Eine letzte Ergänzung: Natürlich ist es auch unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass es nicht zu Missbrauch kommt. Es wurde in einem Votum auch erwähnt. Sie haben in mehreren Voten gewisse Zahlen zitiert von Observationen respektive von Klagen. Wir haben da ein sehr starkes Augenmerk darauf. Wir wollen sicherstellen, dass die entsprechenden Leistungen, nur denen zugutekommen, die auch Anspruch darauf haben. Anderen, bei denen der Anspruch nicht gerechtfertigt ist, dürfen wir die Leistung natürlich nicht auszahlen. Diese Zahlen zu den Observationen sind aber mit Vorsicht zu geniessen, weil sie insbesondere dadurch beeinflusst werden, wie gut der vorgelagerte Prozess ist. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr viel in die Qualität der Prozesse investiert, was sich vielleicht jetzt auch dadurch bemerkbar macht, dass eben beispielsweise die Anzahl Observationen rückläufig ist. Die SVA Aargau ist sicher ein tolles, zukunftsfähiges, modernes Unternehmen. Ich habe bei meinem Amtsantritt eine sehr belastbare Strategie vom vorangehenden Führungsteam vorgefunden. Ich habe insbesondere auch eine tolle Unternehmenskultur vorgefunden, die absolut mit der Privatwirtschaft vergleichbar ist. Ich glaube, die SVA Aargau ist im Jahr 2022 wieder eingestanden zum Wohle der Versicherten und der Beitragszahlen im Kanton Aargau. Ich kann Ihnen versichern, auch unter der neuen Führung – zusammen mit meinen Mitarbeitenden, mit meinem Geschäftsleitungsteam – wird das weiterhin so bleiben. Auch in Zukunft wird das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Aargau in unserem Fokus stehen. Ich freue mich, wenn Sie mich und mein Team auf diesem Weg im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit unterstützen. Gerne nehme ich auch den Dank entgegen und gebe den selbstverständlich weiter ins Haus SVA zu allen Mitarbeitenden unseres Unternehmens.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft oder zum Geschäftsbericht.

Antrag gemäss Botschaft

Vorsitzender: Der Rat hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der SVA Aargau zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der SVA Aargau werden zur Kenntnis genommen.

0969 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (16.240) Motion der CVP-Fraktion und (20.124) Motion René Bodmer, SVP, Andre Rotzetter, CVP, Dr. Adrian Schoop, FDP, Christoph Hagenbuch, SVP

[Geschäft 23.137](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. April 2023. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöffland: Die Fachkommission GSW hat die Botschaft mit Bericht und Entwurf vom 26. April 2023 zur 2. Beratung der Änderungen im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) am 9. Juni 2023 in Anwesenheit von Landammann Jean-Pierre Gallati, Generalsekretär DGS (Departement Gesundheit und Soziales) Stephan Campi, Co-Leiterin des Kantonalen Sozialdienstes (KSD) Lorraine Mérellat und der stellvertretenden Leiterin des Rechtsdienstes DGS Sarah Hunziker beraten.

Eintreten war unbestritten. Die drei Teile A, B und C sind ja eigentlich einzelne, sachlich voneinander unabhängige Vorlagen, über die wir – wie bereits anlässlich unserer ersten Beratung am 15. November 2022 – separat abstimmen werden.

Zum Teil A wie **Alimente** war zu erfahren, dass die zugehörige Verordnung noch in Arbeit sei. Konkret ging es um die Fachkenntnisse der seitens Gemeinden Betrauten. Für diese Alimenterfachpersonen seien Weiterbildungen vorgesehen. Der Antrag 1 wurde in der Kommission einstimmig und ohne Enthaltung angenommen.

Zum Teil B wie **Beobachtung** oder **Observation** wurde ergänzend zu den bereits beschlossenen Voraussetzungen vorgeschlagen, dass schon die erste Anordnung einer Observation durch die Gemeinden (und nicht erst deren Verlängerung) durch die kantonale Behörde zu genehmigen sei, weil sonst eine unterschiedliche Anwendung der Vorschriften in verschiedenen Gemeinden zu Wildwuchs und Ungleichbehandlung führen könnte. Dagegen wurde ins Feld geführt, dass nebst den expliziten Voraussetzungen eines konkreten Missbrauchsverdachtes und der Ausschöpfung milderer Mittel gemäss § 19c Abs. 1 lit. a und b auch die hohen Kosten für Observationen und gemäss Absätzen 6 und 7 desselben Paragraphen die Pflicht, diese gegenüber den Betroffenen in jedem Fall offenlegen zu müssen, sowie die Berichterstattung der Gemeinden an den Kanton gemäss § 19e genügen sollten. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 8 gegen 5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Auf einen Minderheitsantrag wurde verzichtet. Der Antrag 2 der Botschaft gemäss Synopse in Beilage 2 wurde schliesslich mit 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Zum Teil C erfolgten keine Wortmeldungen, dem Antrag 3 wurde einstimmig und ohne Enthaltung durch die 14 anwesenden Kommissionsmitglieder Folge geleistet, ebenso der Abschreibung der einschlägigen Vorstösse gemäss Antrag 4.

Die Kommission GSW empfiehlt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, also die Anträge 1, 3 und 4 wie vorliegend einstimmig und den Antrag 2 ohne Gegenstimme, aber mit Enthaltungen, zur Annahme.

Eintreten

Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf: Die SVP tritt auf die zweite Beratung ein und zwar so, wie wir es nach der ersten Beratung beschlossen haben. Es sind keine Änderungen vorgesehen und wir können so zustimmen. Einem Antrag, wie ihn die SP stellen will – dass man für die Observation eine Bewilligung vom Kanton will –, stimmen wir nicht zu, weil das unserer Meinung nach eine Bevormundung der Gemeinde ist. Die Gemeinden sind autonom und sollen das auch dort entscheiden, wo die

Probleme sind. Wir haben vorher bei der SVA (Sozialversicherungsanstalt) wunderbar gehört, wie Observationen zurückgehen, wenn man saubere Arbeit macht. Das traue ich auch den Gemeinden zu. Die Gemeinde soll das machen. Die Kosten für eine Observation sind nämlich erheblich. Einen solchen Antrag werden wir ablehnen.

Nicola Bossard, Grüne, Köliken: Oligarchen sanktionieren statt Bedürftige observieren. Wir treten auf das Geschäft ein und werden Teil A und C so abnicken. Bei den Observationen (Teilbereich B) wird unsere Fraktion aber ein klares "Nein" einlegen, weil diese Grundidee von "nach unten treten" passt uns nach wie vor überhaupt nicht in den Kram. Ich werde das jetzt auch noch ein wenig ausführen. Zur Erinnerung: Bei rund 220'000 Rentenbezüglerinnen und Rentenbezügern konnte die IV im Jahr 2016 bei 650 Personen einen Missbrauch feststellen. Das sind 3 von 1000 Fälle. Natürlich ist uns diese oft beschworene Spezies der Sozialschmarotzer auch nicht besonders sympathisch, aber eben: Das sind 3 von 1000 Fällen. Da müsste man nicht ein Detektivbüro einschalten, sondern die Pro Specie Rara. Schon gar nicht braucht es deswegen ein derart übereifriges und übergriffiges Überwachungsgesetz. Wenn man jetzt noch mitbekommt – wie jüngst auch in meinem nächsten Umfeld –, was man an Papierkrieg, Gängelungen und Hosenrunterlasserei erdulden muss, bis man auch nur die gerechtfertigsten Sozialleistungen erhält, kann man nur sagen: Die Schraube ist heute schon mehr als genug angezogen. Aber ich weiss schon: Soziale Argumente ziehen in diesem Rat ja leider meistens nicht besonders gut, also versuche ich es einmal mit einem gutgemeinten ökonomischen Ratschlag, weil unter uns: Alle sozialen Bedenken beiseite, der Return on Investment im Observationsbusiness ist einfach nur eines: grottenschlecht. Ein Beispiel: Die Stadt Zürich lässt sich ihr achtköpfiges Sozialinspektorat jährlich 1 Million Franken kosten. Aufgedeckte Schadenssumme pro Jahr: Jeweils jährlich rund 1 Million Franken. Ein Nullsummenspiel. In anderen Städten sieht es übrigens ähnlich aus. Wenn es nun aber um Milliarden- statt nur Millionenbeträge geht, dann knausern wir. So waren beim SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) zu Kriegsbeginn in der Ukraine gerade einmal so viele Menschen für die Russland-Sanktionen zuständig wie beim eben erwähnten Zürcher Sozialinspektorat: acht Angestellte. Nur ginge es da nicht nur um 1 Million Franken, sondern um sage und schreibe 200 Milliarden Franken Oligarchengelder, die man mit dem allerbesten Gewissen hätte beschlagnahmen können. Stand heute sind gerade mal 7,5 Milliarden Franken davon eingefroren; von unsäglichen anderen Schweizer Offshore-Geschäften einmal ganz abgesehen. Aber jetzt, wo ich diese Zahlen gesehen habe, da kam mir ein Geistesblitz. Wie wäre es, wenn wir diesen Effizienzgedanken einfach mal ernst nehmen, unser Personal umschulen und mal mit ähnlichem Eifer wie in der Sozialhilfe den ganz grossen Gaunern auf die Finger schauen würden? Wie viele unehrlich erworbenen Gelder kämen wohl dann zusammen? Das würde sich mal lohnen, meine werten Kolleginnen und Kollegen. Natürlich, das ist ein nationales Problem, aber auch schon nur die 20 Milliarden Franken an jährlichen Steuerhinterziehungen hätten es in sich, wenn wir da mal richtig hinschauen würden. Und hier hätte auch der Kanton Aargau deutlich mehr Spielraum. Also, meine lieben Wirtschaftsfreunde, was halten Sie davon? Effektiver Einsatz unserer knappen Fachkräfte, viel mehr Return On Investment, "much more bang for the buck", weil Hand aufs Herz: Wegen den paar Fränkli auf den Schwächsten herumzutrampeeln und sie auszuquetschen, ist schon ein bisschen unverhältnismässig, wenn gleichzeitig gegen Steuerhinterzieher und Grosskriminelle gekuschelt wird. Wir wollen hier ja nicht etwa auf Kosten der Bedürftigen von den wahren Betrügern ablenken, oder? Wer ökonomisch und vielleicht sogar sozial denkt, ist herzlich eingeladen, diese unsägliche Überwachungsvorlage mit uns zusammen abzulehnen. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir die Klimakrise in ihrer ganzen tödlichen Macht erkennen müssen.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Die GLP tritt ein und bedankt sich für die Ausarbeitung der Botenschaft. Im Teilbereich A geht es um Alimentenbevorschussung beziehungsweise um Bar- und Betreuungunterhalt. Dieser Bereich wurde in der ersten Lesung diskutiert. Heute in der zweiten Lesung wird dies zu recht unbestritten sein, so auch in unserer Fraktion. Teilbereich C war in der ersten Lesung unbestritten und dürfte dies auch heute sein. Diesem "Sammelsurium", wie es Grossrat Andre Rotzetter genannt hat, müssen wir auch heute keine Zeit zuwenden, sondern ihm einfach zustimmen. Heute wird Teilbereich B zu sprechen geben. Der Antrag der SP ist angekündigt. Ich kann

vorwegnehmen, dass unsere Fraktion in dieser Frage nicht einstimmig ist und man mit unterschiedlichen Perspektiven zu unterschiedlichen Schlüssen kommt. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, bei begründeten Verdachtsfällen von Sozialhilfemissbrauch eine Observation von 30 Tagen anzuordnen und zwar ohne eine Bewilligung beim Kanton einzuholen. Nachfolgend ein paar Überlegungen, warum der Vorschlag, wie er vorliegt, richtig ist: Anordnungen durch eine Sozialbehörde wird es nur bei konkreten Verdachtsfällen geben. Nur an zugänglichen Orten, ohne GPS-Tracker oder Wanzen oder ähnlichen elektronischen Hilfsmitteln. Man observiert also nicht in den Wohnungen, sondern an öffentlich zugänglichen Orten. Es geht um eine beschränkte Zeit von 30 Tagen. Eine Verlängerung muss bewilligt werden. Man schafft den Generalverdacht von Sozialschmarotzern aus dem Weg. Es gibt also auch einen positiven Effekt für die zu Recht Sozialhilfe Beziehenden. Der Aufwand ist gross. Die Gemeinden werden dieses Mittel nur einsetzen, wenn es sich auch wirklich zu lohnen scheint, wenn auch wirklich ein Verdachtsfall vorhanden ist. Die Anforderungen an die observierenden Personen müssen in einer Verordnung geregelt werden. Es ist also nicht möglich, dass einfach der Stift losgeschickt wird. Ich traue dem Regierungsrat durchaus zu, hier in der Verordnung eine gute Lösung zu finden, damit dies qualifizierte Personen sind, die diese Observation vornehmen. Information an Observierte ist in jedem Fall notwendig. Ja, zwar erst im Nachhinein. Aber unabhängig vom Resultat muss im Nachgang jeder Observierte darüber informiert werden. Der Gesetzesentwurf lehnt sich stark an der Strafprozessordnung (StPO) an. Diese sieht nämlich auf Strafrechtsebene vor, dass bei erstinstanzlichen Ermittlungsverfahren die Polizei autonom über eine Observation entscheiden kann. Erst bei der Verlängerung ist die Staatsanwaltschaft zuständig. So soll es doch auch bei den Gemeinden sein. Es geht also meines Erachtens um einen vereinfachten Prozess nach dem Verursacherprinzip. Die Gemeindebehörde stellt fest, leitet ein und muss erst nach einer Verlängerung eine Stufe nach oben. Dies ein paar Gedanken von mir, einige weitere Gedanken aus unserer Fraktion werden Sie in der Detailberatung hören. Die GLP-Fraktion tritt ein.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Die Mitte tritt ein. Ich glaube, es ist klar, dass die Teilbereiche A und C unbestritten sind. Eigentlich hätten wir auch stillschweigend eintreten können. Nun haben wir diese Situation, dass im Teilbereich B ein zusätzlicher Antrag kommt. Dazu einfach noch einmal eine kurze Erinnerung, weshalb das entstanden ist: Diese Änderung ist entstanden aufgrund einer Motion der damaligen CVP – heute Die Mitte – vom 22. November 2016 (Geschäft [16.240](#)). Es ist nicht so, dass wir da jetzt einen Schnellschuss gemacht haben. Was ist der Hintergrund dieser Geschichte? Es kam in der Schweiz zu einem Fall in der Sozialhilfe, wo man festgestellt hat, dass jemand betrogen hat. Man hat die Person beobachtet und entsprechende Untersuchungen gemacht. Der Fall ging durch alle Rechtsinstanzen in der Schweiz. Alle Gerichte haben festgestellt: Diese Frau hat betrogen. Sie hat betrogen. Es ist bewiesen, gar keine Frage. Die Frau hat den Fall an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) weitergezogen. Dort hat man dann festgestellt: Ja, die Frau hat betrogen, aber in der Sozialhilfe fehlt die entsprechende Gesetzesgrundlage. Das ist der Hintergrund. Vielleicht können Sie sich auch noch erinnern. Ich glaube, bin aber nicht ganz sicher, es war im gleichen Jahr, wo bei Krawallen ein Auto gebrannt hat und man dann feststellte, dass dieses einer Frau gehört, die seit Jahren im Kanton Aargau Sozialhilfe bezieht und dies nicht unwesentlich. Da sprechen wir nicht von ein paar tausend Franken, sondern von hunderttausenden von Franken. Die war in Zürich unterwegs und betrieb dort mit ihrem Partner gar noch ein Bordell. Also Fakt ist: Es gibt solche Fälle. Wenn wir von Vertrauen und Fairness sprechen, dann braucht es mindestens eine gesetzliche Grundlage, damit wir handeln können, wenn solche Fälle auftauchen. Es ist ja nicht die Anforderung, jedem Sozialhilfeempfänger und jeder Sozialhilfeempfängerin hinterher zu rennen. Grossrat Hans-Peter Budmiger hat es ja sehr gut gesagt, wie man das macht. Es ist für die Gemeinden kostspielig. Man stelle sich vor, irgendein Irrer in der Gemeinde beschliesst jetzt, jede Person, die Sozialhilfe bezieht, zu beobachten. Da explodieren doch die Kosten und das Ergebnis ist, dass man nichts findet. Dann muss man dieser Person noch mitteilen, dass man nichts gefunden hat. Ich möchte mal schauen, wie dann die Reaktionen auf die Jahresrechnung ausfallen, wenn man dort plötzlich sieht, dass 300'000 bis 400'000 Franken für die Beobachtung von Sozialhilfeempfängern ausgegeben wurden, aber dabei nichts festgestellt wurde. Da macht man sich als Gemeinderat ja

lächerlich. Man muss da eine vernünftige Lösung finden. Eigentlich ist es eine Frage von Vertrauen und Fairness. Ich frage mich, wo ist denn das Vertrauen in die Gemeinden? Ich glaube, wenn man Vertrauen in die Sozialhilfe und das Vertrauen in die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger hat, dann braucht es auch Vertrauen in die Gemeinden. Ich bin überzeugt: Es gibt keinen Grund, hier solches Misstrauen zu säen. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP tritt auf das Geschäft ein und wird den Änderungen zustimmen. In der ersten Beratung haben wir hier drin die erhöhte Obergrenze für die Alimentenbevorschussung aus den Änderungen gekippt. Damit haben wir ein Statement abgegeben über die Kinderbetreuung. Sie soll weiterhin mehr oder weniger gratis zu haben sein, denn nur die Baralimente kann von der Alimentenbevorschussung, so wie sie jetzt im Gesetz ist, voll aufgefangen werden. In der zweiten Lesung – und deshalb in der heutigen Vorlage – ist es leider aber kein Thema mehr. Die EVP stimmt den vereinheitlichten Inkasso-Bestimmungen zu. Vor allem der Vollzug der Inkassi wird durch den Umzug der zahlungspflichtigen Eltern, in kurzen Abständen schnellen Stellenwechseln oder dem Wegzug ins Ausland immer komplexer. Deshalb ist es uns wichtig, dass die notwendigen Fachkenntnisse auch vorhanden sind, wenn die Gemeinde sich als Fachstelle bezeichnet und diese Aufgabe weiterhin selber wahrnimmt. Observationen gehören nicht zu den Lieblingsthemen der EVP. Eine Mehrheit in diesem Rat hat sie gewünscht. Wenn schon, denn schon: Die EVP möchte hier ein faires und klares Verfahren, das die Rechte der Sozialhilfebeziehenden achtet. Es ist uns wichtig, dass in der entsprechenden Verordnung die fachlichen Anforderungen und Qualifikationen der Personen, die observieren dürfen, klar umschrieben werden. Nach wie vor gehen wir davon aus, dass eine Observation nur im allergrößten Notfall verfügt werden soll. Die Sozialämter haben davor unzählige Möglichkeiten, um die Sozialhilfebeziehenden ressourcenorientiert zu begleiten. Wenn sie ihre Klientinnen und Klienten gut kennen, werden sie um ihren Alltag wissen, ihre Herausforderungen kennen. Damit wird "Bschiiss" meistens bekannt, bevor eine Observation angeordnet werden muss. Der Antrag von Grossrätin Rahela Syed von der SP lehnt die EVP ab. Im Sozialhilfebereich liegen alle Zuständigkeiten bei der Gemeinde. Wenn wir den Gemeinden zutrauen, die materielle und immaterielle Hilfe zu berechnen und auszuzahlen, dann sollten sie auch in der Lage sein, die Observationen sorgfältig handhaben zu können. Wenn sie die Observation verlängern – das steht ja auch in der Vorlage –, dann brauchen sie eine Bewilligung vom Kanton. Dem Aufwisch an Änderungen betreffend die Flüchtlingsbetreuung, Elternschaftsbeihilfe, Verwirkungsfristen für Forderungen der Gemeinden an den Kantonalen Sozialdienst (KSD) sowie für die Finanzierung von Notunterkünften stimmen wir ebenfalls zu. Die EVP stellt sich die Frage, inwieweit nicht die Gemeinden motiviert und verpflichtet werden sollten, entsprechende Notwohnungen oder Sozialunterkünfte mit Betreuung zu halten. Vielerorts wird eine Zunahme der Obdachlosigkeit beobachtet. Die einzige Notschlafstelle ist überlastet. Obdachlosigkeit kann sich aufgrund der Erhöhung der Mietzinse, der horrenden Nebenkosten, der gestiegenen Energiepreise usw. weiterhin verstärken und deshalb müsste da wahrscheinlich noch weitergebaut werden. Aber das wird die nächste Vorlage zeigen.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Die FDP tritt auf das Geschäft ein. Wir empfehlen Ihnen, in allen Punkten dem Regierungsrat zu folgen. Wir haben jetzt schon mehrfach über einen Antrag diskutiert, der ja noch gar nicht gestellt wurde. Ich möchte abwarten, was genau vorgebracht wird und werde mich dann gegebenenfalls nochmals über unsere Haltung dazu äussern. Stand jetzt: Wir folgen in allen Punkten dem Regierungsrat.

Rahela Syed, SP, Zofingen: Die SP wird auf das Geschäft eintreten. Wir haben uns zwar in der ersten Lesung dazu bekannt, dass Observationen je nachdem angebracht sein können. Trotzdem haben wir nach wie vor grosse Bedenken, dass diese von Gemeinde zu Gemeinde anders ablaufen werden. Dies wollen wir verhindern und werden deshalb in der Synopse unter § 19c Abs. 2 SPG (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention; Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) eine Anpassung beantragen. Eigentlich wollte ich erst in der Detailberatung zu dieser Synopse Stellung nehmen und meinen Antrag stellen. Nun haben sich aber alle Parteien – ausser der FDP –

schon dazu geäußert. Deshalb werde ich den Antrag nun hier formulieren. Wir beantragen eine Ergänzung beziehungsweise den Einschub eines Satzes in § 19c Abs. 2 SPG wie folgt: "Die Anordnung ist durch die zuständige kantonale Behörde zu genehmigen." Begründung: Die Observationen, und da sind wir uns wahrscheinlich fast alle einig, sind ein sehr sensibles Thema, welches stark in die Persönlichkeit eines Menschen eingreifen. Auch wir unterstützen selbstverständlich missbräuchliches Verhalten nicht und sind nicht dagegen, dass dieses aufgedeckt wird. Was wir aber mit diesem Zusatz verhindern wollen, ist, dass jede Gemeinde Observationen anders handhabt und anders damit umgeht. Es geht uns nicht darum, dass wir den Gemeinden nicht trauen, sondern vielmehr soll mit solch sensiblen Daten im ganzen Kanton einheitlich umgegangen werden. Es darf also nicht sein – wie dies im aktuellen Gesetzesentwurf vorgesehen ist –, dass die kommunalen Sozialbehörden faktisch freihändig und ohne vorgängige Überprüfung Observationen von Sozialhilfebeziehenden für die Dauer von 30 Tagen anordnen dürfen. Laut § 19c Abs. 5 muss erst eine allfällige Verlängerung der Observation um 15 Tage durch eine nicht näher beschriebene zuständige kantonale Behörde genehmigt werden. Damit Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit gewahrt bleiben, muss die Anordnung von Observationen unserer Ansicht nach jedoch zwingend ab dem ersten Tag von einer kantonalen Behörde, die über Erfahrung im Umgang mit Strafverfahren verfügt, bewilligt werden. Ähnlich wie dies im Kanton Zürich der Fall ist, wo Observationen von Sozialhilfebeziehenden durch die Bezirksräte, die der Direktion der Justiz und des Innern angehören, zu genehmigen sind. Im Kanton Aargau wären dafür entsprechend das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) oder die Bezirksgerichte prädestiniert. Wenn Sozialämter eine Überwachung anordnen, sind sie Partei und Untersuchungsbehörde in einem, was wir als bedenklich erachten. Schon zu Beginn einer Observation, also zu Beginn der 30 Tage, soll also der Kanton hinschauen, prüfen und die Freigabe der Observation über den ganzen Kanton einheitlich übernehmen. Zum Votum von Grossrat Daniel Aebi sage ich noch: Es ist interessant zu hören, wann die Gemeindeautonomie hochgehalten wird und wann nicht. Ich nenne nur das Stichwort "Blitzer". Wir möchten Sie bitten, unserem Antrag zu folgen.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Namens des Regierungsrats bedanke ich mich für die gute Aufnahme dieser in zweiter Beratung vorgelegten Vorlage. Dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Dr. Severin Lüscher, danke ich für die treffende Zusammenfassung der Kommissionsberatung. Zum Votum von Grossrat Nicola Bossard, der befürchtet, dass man mit dem neuen Observationsparagrafen nach unten treten wolle: Ich glaube, dass Grossrat Bossard damit ein falsches Verständnis des neuen § 19c Abs. 1 lit. a SPG (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention; Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) ausdrückt. Ich möchte daran erinnern, dass die Gemeinderäte ja nicht einfach gegen irgendwen aus irgendwelchen Gründen – oder ohne Gründe – Observationen anordnen dürfen, sondern es ist nach § 19c Abs. 1 lit. a SPG anzunehmen, dass jemand unrechtmässig Sozialhilfeleistungen geltend macht, bezieht oder erhalten hat und kumulativ – gemäss § 19c Abs. 1 lit. b SPG – bereits alle Mittel zur Feststellung des Sachverhalts ausgeschöpft sein müssen. Es gibt also klare und auch verständliche Voraussetzungen zur Anordnung der Observation im Einzelfall. Der Regierungsrat will selbstverständlich den Schwächsten helfen und sie nicht treten. Das Observationssystem – Grossrat Andre Rotzetter hat die Motivation der Motionäre und auch des Gesetzgebers korrekt erläutert – soll die Akzeptanz des Sozialhilfesystems steigern. Wir setzen zwei Motionen um: Diejenige der damaligen CVP aus dem Jahr 2016 (Geschäft [16.240](#)) und diejenige von Grossrat René Bodmer und anderen aus dem Jahr 2020 (Geschäft [20.124](#)). Grossrat und Gemeindepräsident Hans-Peter Budmiger hat die Rolle der Gemeinden gut geschildert. Die Gemeinden arbeiten ja mit Augenmass und auch kostenbewusst. Ein Privatdetektiv kostet sie ungefähr die Hälfte eines Rechtsanwalts. Das ist aber immer noch relativ viel Geld, 130 Franken pro Stunde. Privatdetektive arbeiten ja auch nicht schnell, sondern brauchen viele Stunden, wenn sie jemanden observieren. Ich glaube nicht, dass man während 30 Tagen durchgehend 24 Stunden observiert. Es könnte auch sein, dass man ein regelmässiges Verhalten – beispielsweise auf dem sportlichen Gebiet während regelmässiger Termine – beobachtet, beispielsweise viermal drei Stunden oder viermal sechs Stunden. Das gibt dann aber erkleckliche Beträge, die man als politische Behörde rechtfertigen muss, wenn es einen Misserfolg der Observation gäbe. Grossrat Rotzetter hat die Ausgangslage und

die Motivation des Teilbereichs B "Observationen" zusammengefasst. Es geht ja letztendlich darum, das Vertrauen in das Sozialhilfesystem zu festigen und dies mit Blick auf die Rechtsprechung der europäischen Menschenrechtsorgane. Zum Antrag, den Grossrätin Rahela Syed zu § 19c Abs. 2 angekündigt hat, werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung (Teil A Alimentenhilfe)

I., § 31 Überschrift, Abs. 1 – 2, Abs. 2^{bis} – 2^{quater} (neu), Abs. 3 Einleitungssatz, Abs. 3 lit. a – b sowie Abs. 3^{bis} (neu) und Abs. 4, § 33 Abs. 1, § 36 Abs. 3, II. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB), § 16 Abs. 1, III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung (Teil B Observation im Sozialhilferecht)

I., Titel nach § 19b (neu)

Zustimmung

§ 19c Abs. 1 (neu)

Zustimmung

§ 19c Abs. 2 (neu)

Vorsitzender: Rahela Syed, SP, Zofingen, stellt folgenden Ergänzungsantrag zu § 19c Abs. 2: *"Die Sozialbehörde gemäss § 44 Abs. 1 ist zuständig für die Anordnung der Observation. Die Anordnung ist durch die zuständige kantonale Behörde zu genehmigen. Zuständig für die Durchführung der angeordneten Observation sind geeignete Mitarbeitende der betroffenen Gemeinde oder von dieser beauftragte geeignete Dritte. Der Regierungsrat regelt die persönlichen und fachlichen Anforderungen an die durchführenden Personen durch Verordnung."*

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Wir haben nun den Antrag der SP mit der dazugehörigen Begründung gehört. Eigentlich ist das ein Antrag, der einfach die Bürokratie erhöht. Wie das Grossrat Andre Rotzetter schon sehr gut ausgeführt hat: Diese Angelegenheit reguliert sich völlig von selbst. Es braucht nicht noch eine gesetzliche Bestimmung, noch ein Formular und noch einen Weg mehr. 1. Es ist im Gesetz genügend geregelt. Die Observation kann nur bei konkreten Anhaltspunkten und als absolut letztes Mittel durchgeführt werden. Es kann nicht einfach jemand auf die Idee kommen: "Der passt mir nicht, den observiere ich jetzt einfach mal." 2. Selbst wenn das so wäre, dann haben wir immer noch den Punkt, dass die Observation extrem teuer ist. Sie müssen mir sagen: Welche Gemeinde hat ein Interesse daran, unnötige Observationen durchzuführen und Geld zu verschwenden? Entschuldigung, aber ich kann mir das nicht vorstellen, dass es irgendwo im Kanton Aargau so eine Gemeinde geben sollte. Zusätzlich haben wir die Berichterstattungspflicht für Gemeinden an den Kanton auch noch in §19e geregelt. Zusammenfassend: Dieser Antrag würde wirklich zu einer Zunahme der Bürokratie führen, die wir ja immer verhindern wollen. Lehnen Sie ihn bitte ab.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Ich spreche zum Änderungsantrag der SP bei § 19c Abs. 2 Unsere Fraktion ist geschlossen der Überzeugung, dass wir Sozialhilfebedürftige unterstützen und schützen müssen. Dazu gehört auch – und auch hier sind wir uns einig –, dass Sozialhilfemissbrauch konsequent geahndet werden muss. In begründeten Fällen geht das leider nicht anders, als solchen Sozialhilfemissbrauch mit angemessenen Observationsmassnahmen aufzudecken und rechtsgenügend

zu beweisen. Nicht einig ist unsere Fraktion nun in der Frage, wie der Prozess der Anordnung solcher Observationsmassnahmen ablaufen soll. Einige Mitglieder unserer Fraktion vertreten durchaus nachvollziehbar die Haltung, dass Observationsmassnahmen rasch und niederschwellig angeordnet und durchgeführt werden sollten und dass die Gemeinden durchaus kompetent sind, dies ohne zusätzliche Genehmigung korrekt zu gewährleisten. Ich möchte dazu allerdings mit einem Teil unserer Fraktion erhebliche rechtsstaatliche Bedenken anmelden. Wir kennen Observationen aus dem Strafprozess. In Art. 282 StPO (Strafprozessordnung) ist die Observation als geheime Überwachungs-massnahme klar geregelt. Das ist der erste wichtige Punkt meiner Kritik: Eine Observation ist in einem liberalen und freiheitlichen Staat ein ganz erheblicher Eingriff in die persönliche Freiheit der überwachten Personen. Es ist deshalb im Strafprozess eine zwingend polizeiliche Aufgabe. Das SPG (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention; Sozialhilfe- und Präventions-gesetz) sieht nun vor, dass Gemeinden in eigener Kompetenz und ohne irgendwelche "Checks and Balances" derart stark in die persönliche Freiheit eingreifen können. Das heisst, sie können selbstständig verdeckte Observationen anordnen und sie gleich auch selbst durchführen. (Ich bin sehr gespannt, inwieweit der Regierungsrat hier die persönlichen und fachlichen Anforderungen an die ob-servierende Person festlegen wird.) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden sind aber, egal wie hoch diese Anforderungen gestellt werden, keine Polizistinnen und keine Polizisten. Sie sind nicht entsprechend ausgebildet, zu observieren. Gleiches gilt für allfällige private Ermittler. Hinzu kommt, dass die Gemeinde im Sozialhilfeverfahren selbst Partei ist. Sie hat ein finanzielles Interesse an den Ergebnissen der Observation. Es ist deshalb fraglich, ob sie im Observationsfall, wie dies die Polizei im Ermittlungsverfahren machen muss, den belastenden und entlastenden Umständen mit gleicher Sorgfalt nachgehen wird. Trotzdem möchten wir den Gemeinden das Instrument der Obser-vation zugestehen. Rund die Hälfte der GLP-Fraktion ist aber der Meinung, dass es zumindest einen minimalen Sicherheitsmechanismus in diesem Verfahren braucht. Der Antrag der SP bietet hier eine sinnvolle Lösung, die keinen grossen bürokratischen oder administrativen Aufwand verursacht und der meinen Bedenken hinreichend Rechnung trägt. Es ist wirklich nicht zu viel verlangt, wenn die Ge-meinden bereits vor der erstmaligen Durchführung einer Observation – und nicht erst bei deren Ver-längerung – die Genehmigung der zuständigen kantonalen Behörde einholen müssen. Nun noch ein paar Bemerkungen zu ausgewählten Fraktionsvoten. Von der SVP haben wir gehört, dass eine Ge-nehmigungspflicht eine Bevormundung der Gemeinden wäre und die Gemeindeautonomie doch hoch zu halten sei. Mit Verlaub, da muss ich schmunzeln. Ich erinnere Sie an die kürzlich erfolgte Debatte zur Bewilligungspflicht von stationären Überwachungsanlagen zur Verfolgung von Ge-schwindigkeitsübertretungen im Strassenverkehr, notabene auch eine Straftat: Hier haben Sie sich noch mit dem Brustton der Überzeugung gegen die heute vielgepriesene Gemeindeautonomie aus-gesprochen und nach einer kantonalen Bewilligungspflicht gerufen. Von der Mitte haben wir gehört, dass man die Möglichkeit der Observationen brauche und dass sie zu teuer seien, als dass sie leichtfertig angeordnet würden. Gleiches haben wir von der FDP gehört. 1. Ja, es braucht die Mög-lichkeit der Observation, aber bitte auf rechtsstaatlich korrekte Art und Weise. 2. Zu den Kosten: Wenn Gemeindeangestellte in ihrer Arbeitszeit Observationen vornehmen dürfen – und das ist je nach Vollzugsverordnung des Regierungsrats – durchaus möglich, dann kostet das herzlich wenig und die Kosten werden kein Hinderungsgrund sein. Ich werde dem Antrag jedenfalls mit Überzeu-gung zustimmen und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Ein Gegenwort: Lassen Sie uns einfach noch einmal überlegen, um was es wirklich geht: 1. Rechtsstaatlichkeit wird dadurch geschaffen, indem wir das heute be-schliessen. Dann ist es aus meiner Sicht rechtsstaatlich, sonst – wenn wir es nicht beschliessen – ist es nicht mehr rechtsstaatlich. 2. Man kann natürlich schon eine solche Verwaltung einrichten, wo man dann Formulare einreichen muss. Wenn die Gemeinde aber einen "Halbschuh" für die Obser-vation einsetzt, der Kanton bewilligt das und die Gemeinde setzt den "Halbschuh" ein, dann ist die Qualität des "Halbschuhs" immer noch nicht besser. Es geht also nicht darum, dass man ein Formu-lar ausfüllt und dass man das richtig ausfüllt, sondern es geht darum, dass die Vorgaben des Regie-rungsrats so sind, dass wirklich professionelle Leute das tun. Ich denke, dass man wirklich sagen

kann: Die Gemeinden haben wirklich genügend Kompetenz und werden keinen "Halbschuh" losschicken, sondern sie werden die Vorgaben des Kantons einhalten und werden dafür sorgen, dass professionelle Leute diesen Job machen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöffland: Ich wiederhole mich kurz: In der Kommissionsberatung wurde der gleichartige, an gleicher Stelle einzusetzende Antrag auch kontrovers diskutiert. Schliesslich hat die Kommission, wie erwähnt, mit 8 gegen 5 Stimmen bei einer Enthaltung den Antrag abgelehnt.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Antrag Syed beziehungsweise der SP-Fraktion abzulehnen, obwohl der Regierungsrat diesen Antrag ja nicht behandelt hat, weil er kein Minderheitsantrag ist. Wir befinden uns hier nicht in der Sphäre des Strafrechts, sondern in der Sphäre des Verwaltungsrechts, weshalb es sicherlich möglich ist, weniger strenge formaljuristische Anforderungen an die Beweiserhebung zu stellen, als es in einem Strafverfahren, wo es um Delikte wie Veruntreuung, Betrug, Mord oder Totschlag geht, der Fall ist. Wir befinden uns im Verwaltungsrecht. Es geht letztendlich darum, zu überprüfen, ob eine frühere Verfügung der erstinstanzlichen Sozialbehörde zu widerrufen ist oder nicht. Natürlich ist es anders bei einem Antragsteller, der noch keine Verfügung erhalten hat. Die gesetzliche Grundlage für diese Überprüfung ist hier gegeben. Sie ist vorhanden. Aus diesem Grund hat wohl auch der Rechtsdienst des Regierungsrats keinen Protest eingelegt. Er legt häufig Protest ein, wenn der Regierungsrat oder irgendeine grossrätliche Kommission eine rechtliche Abkürzung nehmen möchte. Der Gesetzgeber beziehungsweise die Kommission hat eine vernünftige Differenzierung eingebaut. 30 Tage darf die Erstinstanz – die Sozialhilfebehörde – observieren. Für die Verlängerung von 15 Tagen muss sie dann die Zustimmung der kantonal zuständigen Behörde einholen. Letztendlich stellt sich tatsächlich die Frage, ob Sie das Vertrauen in die ungefähr 200 aargauischen Gemeinderäte haben, dieses Instrument vernünftig und mit Augenmass anzuwenden oder nicht. Gemeinderäte und auch Stadträte – die ja schon fast professionell tätig sind – werden sicherlich in der Lage sein, hier korrekt vorzugehen. Natürlich auch, um Niederlagen oder Flops zu vermeiden, mit denen sie sich selber und ihre Position nicht stärken würden und auch dieses neue gesetzliche Instrument natürlich untergraben würden. Ich bitte Sie zusammengefasst im Namen des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 93 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Regierungsrat.

§ 19c Abs. 3 – 7 (neu), §§ 19d und 19e (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung (Teil C weiterer Anpassungsbedarf)

I., § 7 Abs. 1, § 17a Abs. 1^{bis} (neu), § 18a Abs. 2 lit. c, § 27 Abs. 1 lit. d, Abs. 3, § 28 Abs. 1, § 47 Abs. 3^{bis} sowie § 51 Abs. 5 (neu), § 52 Abs. 1 lit. d, § 60 (aufgehoben), § 60a (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 132 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Schlussabstimmung mit 98 gegen 36 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird in der Schlussabstimmung mit 134 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird mit 135 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) betreffend "Teil A: Alimentenhilfe" wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) betreffend "Teil B: Observation im Sozialhilferecht" wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

3.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) betreffend "Teil C: Weiterer Anpassungsbedarf" wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

4.

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

- (16.240) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 22. November 2016 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Observationen beim Verdacht auf Missbrauch der Sozialhilfe
- (20.124) Motion René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 12. Mai 2020 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Observationen beim Verdacht auf Missbrauch der Sozialhilfe

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffern 1 – 3 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

0970 Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten

[Geschäft 23.141](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. April 2023, samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), denen der Regierungsrat teilweise zustimmt. Die SIK beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Es nimmt auf der Regierungsbank der Leiter AMB (Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz), Oberst Rolf Stäuble, Einsitz. Ich begrüsse ihn herzlich.

Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aargau: Der Grosse Rat hat am 15. November 2022 in erster Beratung die Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG) mit 128 gegen 0 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Anlässlich der ersten Beratung beschloss der Grosse Rat redaktionelle Änderungen und überwies Prüfungsanträge zu § 18a Abs. 3. Er forderte den Regierungsrat zudem auf, Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen sich der Erfolg der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung überprüfen lässt.

Diese Sicherheitsveranstaltung, geschätzte Damen und Herren, ist aus kantonaler Sicht ein zentraler Punkt dieser Revision, welche nicht nur dem Zivilschutz, sondern sämtlichen Bevölkerungsschutz- und Blaulichtorganisationen helfen soll, die erforderlichen Bestände zu stabilisieren und zu erhöhen.

Die Kommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 26. Mai 2023 intensiv diskutiert. Herr Landammann Jean-Pierre Gallati stand in Begleitung von Herrn Generalsekretär Stephan Campi, dem Leiter AMB (Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz) Oberst Rolf Stäuble, der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Frau Lia Reiser und Herrn Roger Lehner, Leiter Rechtsdienst DGS (Departement Gesundheit und Soziales) Red und Antwort.

Eintreten war unbestritten.

Die Kommission ist mit den Antworten zu den Prüfungsanträgen zufrieden. Die in der Region für den Bevölkerungsschutz zuständige Koordinationsstelle bezeichnet eine administrative und eine durchführende Stelle. Die administrative Stelle ist gleichzeitig die anbietende Stelle im Sinne von § 18a Abs. 3. Zuständige Strafbehörde, wenn dem Aufgebot nicht Folge geleistet wird, soll die Staatsanwaltschaft sein.

Zwei Anträge wurden in der Diskussion durch die Kommission durchgewunken. Es sind dies eine Präzisierung von § 25 mit Anpassung der nachfolgenden Nummerierung. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Zu § 44 Abs. 1 wurde in der Kommission eine wichtige Ergänzung beantragt, die vergessen gegangen ist, um dem Regierungsrat die Verordnungskompetenz zu geben. Diesem Antrag wurde sehr deutlich zugestimmt.

Wenig überraschend konzentrierte sich die ergiebige Diskussion auf die obligatorische Sicherheitsveranstaltung. Der Kommission wurde ein Entwurf der Verordnungsnorm vorgelegt. Auch wurden der Prozess und die angedachte Aufgabenteilung umfassend dargelegt.

Der Kanton sei in der Pflicht, seinen Beitrag zum Erfolg zu leisten, erfuhr die Kommission. So gibt es bereits einen Leitfaden mit den Zielen. Es gibt Plakate und Videos. Die Ausbildung der Kursleiter und Moderatoren wird ebenfalls durch den Kanton sichergestellt. Ein entsprechendes EDV-Programm wird die administrativen Stellen in allen Phasen der Durchführung unterstützen.

All diese Informationen wurden seitens der Kommission verdankt und das Vorgehen wurde gewürdigt. Die Kommission will der Sicherheitsveranstaltung eine Chance geben. Fraglich ist, wie dieser ein Ende bereitet werden kann, wenn sich der Erfolg nicht einstellen würde.

Hierbei bemühte der geschätzte Landammann abermals das Bild des toten Pferdes, welches weiterzureiten so oder so ausser Frage stünde. Dazu wird sich der Herr Landammann anschliessend wohl noch näher äussern.

Der in der Kommission vorgebrachte neue Absatz 5 des § 18a fand schliesslich nach langer Diskussion deutlichen Zuspruch. Der Regierungsrat solle laufend die Entwicklung der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung beobachten. Er solle überdies die Wirksamkeit überprüfen und dem Grossen Rat alle vier Jahre über die Ergebnisse berichten.

Eine andere Lösung, die sogenannte "Sunset Legislation", wurde von einer Minderheit vorgeschlagen. Ein neuer § 51 Abs. 3 in den Übergangsbestimmungen wurde somit in die Synopse aufgenommen.

Der regierungsrätliche Antrag wurde in der Kommission mit sehr deutlicher Mehrheit bei vereinzelt Enthaltnahmen angenommen.

Eintreten

Rolf Jäggi, SVP, Egliswil: Wie es der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, wurde dieses Gesetz in erster Beratung ohne Gegenstimme zum Beschluss gefasst. Gleichzeitig hat die Kommission Prüfungsanträge überwiesen. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Aufnahme und

Umsetzung der Prüfungsanträge und Änderungen aus der ersten Beratung. Das vorliegende Gesetz in zweiter Beratung wurde – vor allem was die obligatorische Sicherheitsveranstaltung betrifft – sehr kontrovers, auch emotional diskutiert. Wir haben es vom Kommissionspräsidenten bereits gehört. Grundsätzlich sollen mit den neuen Rechtsgrundlagen die Leistung und Durchhaltefähigkeit des Zivilschutzes verbessert werden und es soll eine Angleichung an die Armee stattfinden. Dies hat eine Anpassung der Schutzdienstpflichtdauer zur Folge. Sie dauert neu nur noch 14 statt 20 Jahre. Damit gehen sechs Jahrgänge verloren. Dieser Umstand ist einer Misspolitik aus Bundesbern geschuldet, welche die Kantone beziehungsweise die Zivilschutzorganisationen jetzt ausbaden müssen. Die obligatorische Sicherheitsveranstaltung ist ein innovativer Versuch des Regierungsrats des Kantons Aargau, die Fehlpolitik aus Bundesbern zu kompensieren. Das heisst, es ist ein innovativer Versuch, die Personalbestände in Zivilschutzorganisationen zu erhalten. Wir erlauben uns dann noch, bei der Sicherheitsveranstaltung einen kleinen Änderungsantrag zu stellen. Dieser Antrag ist dem Kommissionspräsidenten bereits bekannt. Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird diesem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Auch die Grünen treten auf die zweite Beratung ein. Die Gründe für unsere ablehnende Haltung zur Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung haben wir bereits im Rahmen der ersten Beratung dargelegt. Im Sinne eines Kompromisses könnten wir uns jedoch mit einer befristeten Einführung bis 2028, wie vom Minderheitsantrag bei § 51 vorgeschlagen, einverstanden erklären. Ohne Befristung werden wir in der Schlussabstimmung die Vorlage hingegen ablehnen, obwohl wir die übrigen Anpassungen an sich begrüssen würden. Mit Ausnahme von § 51 werden wir bei den Anträgen gemäss Synopse im Sinne der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrats stimmen.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Die GLP tritt auf die Vorlage ein. Sie ist grösstenteils unbestritten. Erneut zu reden gab aber der obligatorische Sicherheitstag. Dieser wird seitens der GLP nach wie vor kritisch gesehen. Ich wiederhole mich, aber es gibt nach wie vor weitere Branchen, die mit Personalmangel zu kämpfen haben. Man stelle sich nun vor, weitere Regierungsräte würden einen obligatorischen Anlass organisieren wollen, um Interessentinnen und Interessenten zu gewinnen. Dann hätte Landammann Jean-Pierre Gallati bald noch einen obligatorischen Pflergetag, Regierungsrat Alex Hürzeler einen obligatorischen Lehrertag usw. Zudem entscheiden wir über die Köpfe einer Generation, die sich hier nicht wehren kann und wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier waren nicht bereit, den Aufwand zu entschädigen beziehungsweise eine Anerkennung zu leisten. Wir werden deshalb dem Sicherheitstag kritisch gesinnte Anträge voraussichtlich unterstützen.

Michael Wetzel, Die Mitte, Ennetbaden: Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die vorliegende Botschaft zur zweiten Beratung des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau; BZG-AG). Wie bereits in der ersten Beratung dargelegt, sind die vorgeschlagenen Änderungen in diesem neuen Gesetz für die Mitte folgerichtig. Wie die Debatten im Plenum, in der Kommission und auch in der Öffentlichkeit gezeigt haben, bestehen bezüglich der obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen gewisse Vorbehalte, insbesondere von Seiten der mit der Durchführung beauftragten Organisationen. In der Beratung konnte aber der Kommission aufgezeigt werden, dass die Abteilung AMB (Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz) alles unternimmt und bereitstellt, um die Zivilschutzorganisationen bei der Vorbereitung dieser Veranstaltungen optimal zu unterstützen. Wir bedanken uns dafür und sind überzeugt, dass damit dieser Gang der Blaulichtorganisationen an die Öffentlichkeit ein Erfolg werden kann. Die Mitte ist der Meinung, auf dieser Basis soll dieses innovative Experiment – wie Grossrat Rolf Jäggi es formuliert hat – probiert werden. Die Überprüfung der Wirksamkeit der neuen Sicherheitsveranstaltung ist wichtig. Insbesondere auch zuhanden der mit der Durchführung beauftragten Organisationen. Dass der Regierungsrat dem Antrag der Kommission auf eine Berichterstattung alle vier Jahre zustimmt, nehmen wir gerne zur Kenntnis und stimmen ebenfalls zu. Eine stringente Befristung der Veranstaltung lehnen wir ab. Es ist nicht effizient, für einen untergeordneten Geset-

zesparagrafen bereits nach zwei Jahren wieder in eine Vernehmlassung zu gehen. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt den Mehrheitsanträgen der Kommission sowie den redaktionellen Änderungen zu. Die Minderheitsanträge lehnen wir ab. Wir empfehlen Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies ebenfalls zu tun.

Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen: Haben Sie für sich sieben Liter Wasser zu Hause? Und wie sieht es mit Teigwaren, Mehl, Zucker, Öl und anderen haltbaren Lebensmitteln aus? Was würden Sie tun, wenn der Strom mal länger ausfällt? Wüssten Sie, wie Sie im Notfall herausfinden, welchem Schutzraum Sie zugeteilt sind? Und wie sieht es in unserer Bevölkerung aus, wenn man fragen würde, wofür der Zivilschutz da ist und was die Feuerwehr alles tut und was nicht? Wann ist es Zeit, im Spital auf den Notfall zu gehen und wann nicht? Und ist bekannt, was ein Notfall-Treffpunkt ist und wo der nächste liegt? Das Wissen in der Bevölkerung ist aus Sicht der EVP-Fraktion bei diesen Fragen sehr gering. Wir sind in der Schweiz und im Kanton Aargau im Krisenfall nicht wirklich resilient. Zum Glück ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer grossen Bedrohungslage kommt, immer noch sehr gering. Aus Sicht unserer Fraktion ist es jedoch dringend, das Wissen der Bevölkerung zum Umgang mit Krisensituationen deutlich zu erhöhen. Aber ob die Sicherheitsveranstaltung tatsächlich das richtige Gefäss ist, um den Informationsbedarf zumindest in Bezug auf Zivilschutz, Feuerwehr und Polizei zu stillen, ist bei uns in der Fraktion nach wie vor umstritten. Ich wage momentan keine Voraussage, wie wir bei einem allfälligen Antrag zum Streichen von § 18a stimmen würden. Wir unterstützen grossmehrheitlich den Minderheitsantrag, die Sicherheitsveranstaltung zunächst bis zum 31. Dezember 2028 zu beschränken. So entsteht die Möglichkeit respektive ein Automatismus aufgrund der bei den Veranstaltungen gesammelten Erfahrungen in einigen Jahren noch einmal hier im Rat darüber zu diskutieren, falls der Regierungsrat die Sicherheitsveranstaltung dann fortführen will. Ansonsten werden wir grosso modo dem Regierungsrat folgen. Die EVP tritt auf das Geschäft ein.

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Wir danken dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Botschaft auf die zweite Lesung und die Aufnahme der Prüfanträge. Wie bereits in der ersten Lesung ist die FDP auch in der zweiten Lesung kritisch gegenüber der Einführung der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung. Diese Sicherheitsveranstaltung ist ein kreativer und auch innovativer Ansatz, um auf die Gesetzesrevision des Bundes zu reagieren. Mit der Kürzung der Dienstzeit um einen Drittel fallen entsprechende Personalressourcen weg. Es gibt nun die Variante des Nichtstuns oder eben die vorgeschlagene Variante. Das Konzept der Sicherheitsveranstaltung wurde uns anlässlich der Kommissionssitzung durch Oberst Rolf Stäubli eindrücklich präsentiert. Uns ist in Bezug auf die Sicherheitsveranstaltungen wichtig, dass ein attraktives Programm mit audiovisuellen Hilfsmitteln angeboten wird und nicht nur trockene und langweilige Referate abgehalten werden. Ich spüre aber, dass eine interessante Umsetzung vorgesehen ist und behalte mir vor, als Gast eine der Veranstaltungen zu besuchen. Ebenso sind wir gespannt auf ein erstes Feedback über die Ergebnisse nach der Durchführung der ersten Veranstaltungen. Wir haben in der ersten Beratung einen Prüfungsantrag bezüglich der allfälligen Beendigung der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung gestellt. Wie bereits gesagt, stehen wir dieser noch immer kritisch gegenüber und sind gespannt, ob die nötige Wirkung im Ziel erzielt werden kann. Im Sinne eines Pilotprojektes haben wir in der Übergangsbestimmung den Minderheitsantrag bezüglich der Befristung gestellt. Die FDP tritt auf das Geschäft ein.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Auch die SP tritt ein. Die Organisationen des Bevölkerungsschutzes leiden an Personalmangel – wir haben es mannigfach gehört –, wie Vereine auch. Freiwilliges, ehrenamtliches, gemeinnütziges Engagement ist nicht mehr selbstverständlich. Dafür gibt es viele Gründe. Auch, dass man sich Gemeinnützigkeit überhaupt leisten können muss. Gesellschaftliche Gemeinnützigkeit ist auf Privilegierte ausgerichtet. Deshalb: Unbestrittenes Kernstück ist der obligatorische Sicherheitshalbtag zum Bevölkerungsschutz. Aargauer/innen mit Bürger/innenrecht und Aargauer/innen ohne Bürger/innenrecht – in diesem Fall niedergelassene Ausländerinnen bis Ausländer – werden durch das revidierte Gesetz dazu verpflichtet, an Sicherheitsveranstaltungen teilzunehmen. Schön, dass alle Bürger/innen als wichtige Ressource anerkannt werden und aktiv für Einsätze im

Bevölkerungsschutz gewonnen werden sollen. Noch schöner wäre, wenn all diese Menschen auch politisch partizipieren dürften. Migrantinnen und Migranten werden jetzt also als Ressource anerkannt und haben Pflichten. Ja, wer Pflichten hat, soll auch Rechte haben. Wir entscheiden heute hier drinnen darüber, welche Pflichten Menschen haben, die nicht Teil von diesem Rat sein können. Wir bestimmen, was andere tun und lassen müssen. Diesen Pflichten im Bevölkerungsschutz müssen Rechte folgen. Ein Minderheitsantrag will nun, dass diese Veranstaltung nur bis 2028 bewilligt wird und dann soll sie überprüft werden. Wir unterstützen diesen Antrag nicht. Wir vertrauen dem Kanton, dass die Veranstaltung nicht durchgeführt wird, wenn sie keinen Sinn macht und schon gar nicht wirkt. Niemand wird einen Infotag machen, wenn er nichts nützt. Wir begrüßen die aktive Kommunikation für die Rekrutierung. Wie schon gesagt: Allenfalls könnte der Tag auch für weiteres soziales, gesellschaftliches und gemeinnütziges Engagement geöffnet werden, so dass möglichst viele Menschen für aktive, gemeinnützige Arbeit für die Gesellschaft gewonnen werden können. So könnte ein Tag für gemeinnütziges, soziales und gesellschaftliches Engagement entstehen. Und es geht überhaupt nicht darum, liebe SVP, eine Angleichung an die Armee zu machen, sondern viel eher darum, den Zivilschutz an die Zivilgesellschaft zu führen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Ich schliesse die Sitzung an dieser Stelle, da wir uns um 12:30 Uhr beim Schlossgarten zum Apéro der Stadt Aarau treffen dürfen.

Wir fahren am Nachmittag fort mit der Detailberatung.

Schluss: 12:23 Uhr